



Berlin, den 25. Februar 1901.

## Moritz Levy.

**S**onitz, die armsüßige westpreussische Kreisstadt, hat am Abend des sechzehnten Februarartages ein die Gemüther der Mehrheit froh stimmendes Volksfest erlebt. Ein Mensch war verurtheilt worden, vier Jahre lang im Zuchthaus zu faulen und, wenn er lebendig herauskommt, vier weitere Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt zu sein; ein junger, noch nicht dreißigjähriger, bisher unbecholtenener Mensch. Und seine Mitmenschen jubelten. Als der Verurtheilte heulend zusammensank, lachten sie laut; als er abgeführt wurde, riefen sie ihm zu, man sei noch zu mild mit ihm verfahren, viel zu mild, denn eigentlich habe er zwanzig Jahre Zuchthaus verdient. Die so thaten, waren Christen und gewiß nicht weniger fromm als der Vorsigende und der Staatsanwalt, die den lieben Gott recht häufig in den Schwurgerichtssaal bemühten. Doch stärker als das mitleidige Regung heischende Christengefühl war in ihnen wohl der Haß gegen den Missethäter. Der war früher zwar im Städtchen beliebt gewesen. Eines jüdischen Schlächtermeisters Sohn, der dem Vater als Gefelle half, beim Bierkat seinen Mann stand, durch gesellige Talente in der Kneipe und am Familientisch sich hervorthat und von den Mädchen, auch den rein arischen, recht gern gesehen ward. Diese behagliche Stellung verlor er erst nach der Ermordung des Gymnasiasten Ernst Winter. Auf die Schlächterfamilie Levy wurde seitdem mit anklagendem Finger gewiesen; sie habe, hieß es, Ernst Winter in ihren Fleischkeller gelockt und, um sich Christenblut zu verschaffen, nach allen Regeln des Ritus geschächtet. Und als nun in einem der sonitzer Prozesse Moritz

Levy als Zeuge vernommen und gefragt wurde, ob er Winter gekannt habe, da schwor er: Nein, ich habe ihn nicht gekannt. Noch zweimal wurde er unter dem Eide danach gefragt; immer wiederholte er: Nein; es ist nicht unmöglich, daß ich mit ihm, wie mit vielen Gymnasiasten, mal gesprochen habe, bewußt aber habe ich ihn nicht gekannt. Der Schlächtergeselle wurde verhaftet, des dreifachen Meineides angeklagt und von den Geschworenen nach ganz kurzer Berathung schuldig gesprochen. Am Liebsten hätten die Königer illuminirt. Vielleicht thaten sie nur nicht, weil der Gerichtshof nicht auf das höchste zulässige Strafmaß erkannt hatte.

Die Berichte über die Hauptverhandlung waren lesenswerth. Ein Kulturbild und ein Bild deutscher forensischer Sitten am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. In König scheint den Gymnasiasten der Studentenrang eingeräumt zu sein. Da werden diese Knaben in Wirthshäuser mitgenommen, zum Bier und zum Kartenspiel, da bändeln sie mit unbescholtenen und bescholtenen Mädchen an und Niemand wundert sich, wenn er hört, daß Tertianer oder Untersekundaner in Grüppchen allabendlich die Thür eines Nähmaschinengeschäftes belagern, wo ein auffallend hübsches Ladenfräulein angestellt ist. Dieser Heldenschaar Flügelmann war Ernst Winter. Der körperlich sehr entwickelte, geistig zurückgebliebene Schüler soll mit Christen- und Judenmädchen geschlechtlich verkehrt haben und den paar Winkelprofituirten der Kreisstadt ein guter Kunde gewesen sein; sicher ist, daß er die Gewohnheit hatte, ein sittenpolizeilich kontrolirtes Frauenzimmer auf der Straße zuerst zu grüßen. Wäre er lebend irgend eines Vergehens beschuldigt worden, dann hätte der Ankläger ihn wahrscheinlich einen faulen, läderlichen, moralisch verkommenen Burschen genannt, der auf seines ehrbaren Vaters greises Haupt Schmach und Schande häufe. Nun ist er tot; und nun tauchte im Plaidoyer sein Schatten als der eines „unschuldigen Jünglings“ auf. Dieses Plaidoyer war überhaupt merkwürdig. Die Preußenfeier und der Hohe Orden vom Schwarzen Adler wurde darin erwähnt; Lord Roberts nicht, aber um so öfter der Herrgott. Auch von sich selbst sprach der Erste Staatsanwalt ungewöhnlich viel. „Was in meinen bescheiden Kräfte steht, will ich versuchen, um dieses Verbrechen aufzuklären.“ „Ich bin ein völlig unparteiischer Mann und decke diese Dinge auf, gleichviel, ob sie von jüdischer oder von der entgegengesetzten Seite kommen.“ „Ich führe eine kühne Sprache und weiß genau, daß ich alle möglichen Angriffe zu gewärtigen habe.“ „Ich führe den Kampf mit regulären Waffen, nicht gemeinsam mit jenen Schlachtenbummlern.“ „Die gegen mich und die Behörde gerichteten

Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, weise ich zurück.“ „Ein königlich preussischer Staatsanwalt kennt keine Furcht“. Und so weiter. Kein Wort streift die dem Angeklagten günstigen Ergebnisse der Beweisaufnahme; der Staatsanwalt muß sie also für unerheblich halten. Auch der Vorsitzende verbirgt nicht, daß er in Levy einen Schuldigen, schon Ueberführten sieht. Es ist der selbe Landgerichtsdirektor, der den jetzt Angeklagten als Zeugen verhaften ließ. Er hält die Verteidiger fest im Zügel. Von ihrem Fragerecht dürfen sie nur den allerbescheidensten Gebrauch machen und jedes auf Wahrnehmungen, Eindrücke und Kritik deutende Wort wird ihnen als „nicht hierher gehörige Deduktion“ abgeschnitten. Der Vorsitzende aber läßt die vor ihm sitzenden Laienrichter seine Eindrücke deutlich sehen. Dreier Zeuginnen Aussagen sind nicht zu vereinen. Zwei Judenräulein beschwören, sie seien nie mit Winter und Levy zusammengewesen; ein christliches Dienstmädchen beschwört, es habe Winter und Levy in der Gesellschaft der beiden Jüdinnen gesehen. Alle Drei bleiben unerschütterlich bei ihren Aussagen. Schließlich fragt der Vorsitzende die Christin — nur sie —, ob sie unter Anrufung des allmächtigen und allwissenden Gottes noch immer behaupten könne, die Wahrheit gesagt zu haben. Antwort: Ja. Wirkung auf die Geschworenen: der im Saal höchste Richter hält die Aussagen der Jüdinnen für unglaubhaft. Winters bester Freund, der Gymnasiast Hans Boeck, wird vernommen und bekundet, er habe nie irgend einen Verkehr zwischen Winter und Levy gesehen, Winter habe ihm, trotzdem sie Levy sehr oft trafen, auch nie angedeutet, daß er den Schlächtergesellen kenne. Dieses Zeugniß eines christlichen Schülers, einer der „unbefangenen kindlichen Seelen ohne Falch“, auf deren Bekundungen der Staatsanwalt das Hauptgewicht legen möchte, ist der Anklage ungünstig. Der Staatsanwalt erhebt sich und fragt: „Können Sie bestimmt behaupten, daß Sie Winter und den Angeklagten niemals zusammen gesehen haben, oder wollen Sie sagen, daß Sie sich nicht daran erinnern?“ Der Schüler, der eben ganz bestimmt ausgesagt hatte, wird schon ein Bißchen ängstlich, antwortet aber noch, er halte für ausgeschlossen, daß er jemals Winter mit dem Angeklagten zusammen gesehen habe. Wieder fordert der Staatsanwalt eine ganz bestimmte Antwort, diesmal in schärferem Ton. Durch das Hirn des verschüchterten Schülers zuckt der Gedanke, was aus ihm werden solle, wenn morgen vielleicht zehn, zwanzig Zeugen beschwören, sie hätten ihn im Verkehr mit Winter und Levy gesehen. Er sagt nun: „Ich erinnere mich nicht mehr.“ Das ist bequemer, ist ungefährlich. Und nun resumirt der Vorsitzende: „Sie sagen also, Sie haben

einen Verkehr zwischen Winter und Levy nicht wahrgenommen, geben aber die Möglichkeit eines solchen Verkehrs zu?" Antwort: „Jawohl“. Jeder gewissenhafte Mensch wüßte diese Möglichkeit zugeben. Die wichtige, dem Angeklagten anfangs höchst günstige Aussage des dem Ermordeten befreundeten Zeugen ist aber für den Entlastungsbeweis nicht mehr zu brauchen. Als ein großer Theil der Belastungszeugen aufmarschirt ist, fragt der Vorsitzende den Angeklagten, ob er unter dem Eindruck so vieler einwandfreien Zeugenaussagen nicht lieber ein offenes Geständniß ablegen wolle. Wirkung auf die Geschworenen: der Vorsitzende sieht den Schuldbeweis als geführt an.

Friedrich Hebbel schrieb einmal in sein Tagebuch: „Indem ich eben im Neuen Pitaval die Gräuelfgeschichte vom Magister Tinius lese, drängt sich mir eine Betrachtung auf, die der Kriminalist, wie mir scheint, kaum genug beherzigen kann. Wie viel hängt bei solchen Prozessen von den Zeugenaussagen ab, — und bei den Zeugenaussagen wie viel von genauer Ermittlung und Feststellung solcher Dinge, über die vielleicht kein Mensch in Wahrheit etwas Bestimmtes anzugeben vermag! Wenn ich nun zum Beispiel über eine einzige der vielen Personen, mit denen ich auf meiner letzten Reise zusammenkam, ja, über einen meiner intimsten Freunde angeben sollte, zu welcher Zeit an einem gewissen Tage ich ihn gesehen habe, wie er bekleidet gewesen sei, und Aehnliches mehr: ich würde unfähig sein, es zu thun. Gott, Gott, auf welchem Fundament ruht die menschliche Gerechtkeitspflege!“ Solche Strupel und Zweifel plagten die guten Königer nicht, weder Richter noch Laien. Ein Eid ist ihnen ein Eid und ihr Gedächtniß leistet mehr als das des Dichters der Nibelungen. Ernst Winter ist fast ein Jahr schon tot. Noch heute aber können einunddreißig Zeugen, Schüler, Lehrlinge, Handwerker, Nachtwächter, höhere Töchter, Dienstmädchen und Dirnen, beschwören, daß sie an dem und dem Tage um die und die Stunde den Gymnasiasten, der damals doch keine interessirende Persönlichkeit war, im Gespräch mit dem Schlächtergesellen gesehen haben. Kein Freund und kein Lehrer Winters weiß von solchem Verkehr, keiner hat je nur davon gehört, doch jeder muß die „Möglichkeit“ zugeben. Und die Zeugen sind standhaft. Zwar haben sie anfangs, als sie von Kriminalkommissaren vernommen wurden, nichts von dem Verkehr gewußt; jetzt aber erinnern sie sich. Zwar giebt es in Königs drei junge Leute, die Winter ähneln; aber die Zeugen sind doch nicht blind und ein Irrthum ist bei ihnen ganz ausgeschlossen. Zwar hat ein Gymnasialprofessor mit eigenen Ohren gehört, wie die Hauptzeugin auf offener Straße zu einem Bekannten sagte: „Wir müssen Moriz Levy meineidig

machen.“ Das war aber nur Mädchengeschwäg. Ein Eid ist ein Eid; und wenn zwei Menschen über die selbe Thatsache unter dem Eid verschieden aussagen, muß Einer einen Meineid geschworen haben. Das sei nicht nöthig? Jeder von Beiden könne seine Aussage in gutem Glauben geschworen haben? Und man müsse auch die Macht der Suggestion und das Walten der Phantasie wägen, namentlich in einer Stadt, wo zwei Fanatismen aufeinanderstießen und nur Wenige sich die ruhige Klarheit des Auges bewahrten? Unsinn! Mit solchen modernen Schrullen haben wir nichts zu thun. Es giebt nur eine Wahrheit und nur einen allwissenden, allmächtigen, allgütigen Gott. Zu Dem beten wir. Dem müssen wir helfen, damit der Verbrecher endlich gefaßt und bestraft wird. Wir sind überzeugt, daß Moriz Levy, wenn er nicht selbst der Mörder war, dem Mörder Beihilfe geleistet hat. Und diese Ueberzeugung hat unser Gedächtniß so gestärkt, daß wir uns jetzt ganz genau erinnern, Winters Verkehr mit Levy gesehen zu haben. . . „Gott, Gott, auf welchem Fundament ruht die menschliche Gerechtigkeitspflege!“

Es ist möglich, daß der Schlächtergeselle dreimal einen Meineid geschworen hat. Er und sein Vater war von den königer Judenfeinden des Mordes beschuldigt worden. Moriz konnte sich sagen: Gebe ich überhaupt zu, daß ich Winter kannte, dann bin ich, ist mein Vater verloren; dann schlagen die zornigen Christen uns auf offener Straße tot; oder, im besseren Fall, wird vor Gericht von uns der Beweis verlangt, daß wir Winter nicht ermordet haben. So schwor er zum ersten Male. Trieb ihn zur strafbaren Handlung dann nicht „eine unwiderstehliche Gewalt oder eine Drohung, die mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst oder eines Angehörigen verbunden war“, und mußte er deshalb, nach dem zweiundfünfzigsten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches, nicht straflos bleiben? Als er zum zweiten und dritten Mal schwor, war er durch den ersten Eid gebunden. So kann es gewesen sein; daß es so gewesen ist: dafür geben die Aussagen der einunddreißig Zeugen dem modernen Kriminalisten nicht die geringste Gewähr. Wo aber sind diese modernen Kriminalisten? Sie schreiben dicke Lehrbücher, deuten den Studenten das geltende Recht und merken gar nicht, daß die Strafrechtspflege jeden Zusammenhang mit der Wissenschaft und der Weltanschauung unserer Tage verloren hat. Wenn sie, statt am Schreibtisch zu sitzen, in die Gerichtssäle gingen und hörten, wie „thatsächlich festgestellt“, argumentirt und judizirt wird, dann würden sie ihres Lebens Ziel nur in der Erfüllung der einen Forderung noch sehen: die Gerechtigkeitspflege möge auf völlig neue Fundamente gestellt werden.

## Reichstagsstenogramm. \*)

**N**ggeordneter Wolfgang Heine (Sozialdemokrat): Eine Aeußerung des Herrn Staatssekretärs erfordert noch ein Eingehen meinerseits. Der Herr Staatssekretär hat es nämlich für nöthig gehalten, hier mit großer Emphase die Unabhängigkeit unserer Richter zu betonen. Ja, wenn wir unsere Befehle ansehen und die Stellung, die den Richtern danach eingeräumt ist, und die Menge von Kautelen, die gegeben sind, um sie vor Beeinflussung zu schützen, dann muß man sagen: sie können vollkommen unabhängig sein und kein Richter braucht um äußerer Vortheile willen, um Karriere zu machen, eine Entscheidung zu fällen, die nicht richtig ist. Nöthig hats Niemand, Jeder kann Widerstand leisten und ich verkenne auch gar nicht, daß eine große Reihe von Urtheilen, ja, ich will sagen, die meisten — die große Mehrzahl der Urtheile kommt hier natürlich überhaupt nicht in Betracht — vollständig ohne jede Beeinflussung vor sich gehen; aber vollständig unabhängig ist die Justiz bei uns doch nicht, völlig unabhängig sind unsere Gerichte nicht; und sie sind da nicht unabhängig, wo schon in der Natur der Sache ein Druck liegt oder auf sie von oben her geübt wird, vor allen Dingen nicht in den Majestätsbeleidigungsprozessen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier alle die falschen Urtheile, die in dieser Beziehung in den letzten Jahren gefällt worden sind, vorzuführen. Nur mit wenigen Worten muß ich auf ein paar Fälle eingehen. In Erfurt ist am zweiundzwanzigsten März 1898 ein Redakteur wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, weil er Folgendes geschrieben hatte:

Der sozialdemokratische Antrag

— nämlich der auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen —

will also nur den unerhörten Zustand beseitigen, daß ein Monarch fortgesetzt durch Angriffe auf einzelne Personen, ganze Parteien und parlamentarische Mehrheiten zu Gegenäuerungen geradezu herausfordert, aus dem dann strebsame Staatsanwälte immer und immer wieder, auch bei mildester und vorsichtigster Ausdrucksweise, den Strick zu einem Majestätsbeleidigungsprozeß zu drehen versuchen.

Dieser „Zustand“ ist also als „unerhört“ bezeichnet worden und darauf hat das erfurter Gericht gesagt, darin läge eine Majestätsbeleidigung; denn

\*) Wörtliche Wiedergabe des amtlichen stenographischen Berichtes über die Majestätsbeleidigung-Debatte des Deutschen Reichstages (dreiundvierzigste Sitzung vom siebenten Februar 1901).

dadurch, daß diese gesetzlichen Zustände als unerhört erklärt würden, werde auch der Zustand, daß ein Monarch, Das heißt: der Kaiser, durch die Angriffe auf einzelne Personen ganze Parteien und parlamentarische Mehrheiten zu Gegenäußerungen herausfordere, ebenfalls als unerhört erklärt; und Das sei eine Majestätsbeleidigung. Dieser Schlussfolgerung wird man auch mit dem schärfsten Denken nicht nachkommen können. Sie supponirt einfach den Zustand und verwechselt die Kritik des durch das Gesetz geschaffenen Zustandes mit der der Person und erklärt diese Kritik dann für strafbar. Daß die dort genannte Persönlichkeit Angriffe auf einzelne Personen, ganze Parteien und parlamentarische Mehrheiten gerichtet hat, ist ja wohl notorisch.

Dieser Redakteur kam damals mit zwei Monaten Gefängniß davon; ein anderer, in Magdeburg, wurde wegen des selben Artikels zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Bei der Strafkammer des Amtsgerichts in Brandenburg wurde ein Redakteur, der ebenfalls wegen des selben Artikels angeklagt war, freigesprochen; das Reichsgericht bestätigte alle drei Urtheile. (Heiterkeit links.) Also in Brandenburg war der Artikel straffrei und in Magdeburg und Erfurt war er strafbar. Daß das Reichsgericht diese einander widersprechenden Urtheile bestätigte, war die Folge der Art, wie unser Revisionsrechtsmittel eingerichtet ist. Während nämlich das Gericht in Brandenburg erklärt hatte, es stelle als nicht erwiesen fest, daß der Angeklagte mit dem Worte „unerhört“ den Kaiser selbst beleidigen wollte, sagten die Gerichte in Erfurt und Magdeburg: Wir stellen fest, daß der Angeklagte sich bewußt gewesen ist, den Kaiser zu beleidigen, daß er Das auch gewollt hat und wenigstens eventuell in seinen Willen mit aufgenommen hat, wie die schöne Formel jetzt immer lautet. Darauf konnte das Reichsgericht nicht anders, als sowohl das freisprechende wie das verurtheilende Erkenntniß zu bestätigen. Daß eine derartige Divergenz der Entscheidungen und dieser Zustand, daß an dem einen Orte Das strafbar, an dem anderen Das straflos ist, nicht dazu beiträgt, Achtung vor der Justiz zu erwecken, wird Ihnen wohl klar sein.

Das selbe Gericht in Erfurt hat aber im vergangenen Jahre auch noch ein ähnliches Urtheil gefällt. Die selbe Zeitung, die „Thüringische Tribüne“, hatte einen Wisz aus dem „Süddeutschen Postillon“ abgedruckt. Der lautete:

Der Menschenfreund. Bergwerksdirektor:

Sie sind also Ihrer Sache ganz sicher, daß alle Verhütteten tot sind.

Ingenieur:

Ganz sicher; was nicht sofort erschlagen wurde, ist erstickt.

Bergwerksdirektor:

Gut, dann setzen wir einen Preis von hundert Mark aus für Jeden, der lebend aus dem Schacht befördert wird. So Etwas macht sich immer gut nach außen.

Unmittelbar darauf folgt ein weiterer Witz über Kapitalistenhumanität, der eben so die Gesinnung eines kapitalistischen Unternehmers wiedergab. Da hat das Landgericht in Erfurt gesagt: „Menschenfreund“, „Preis von hundert Mark“: Das soll der Kaiser sein; und hat in der That festgestellt, daß der Angeklagte das Bewußtsein gehabt hätte, der Witz ginge auf Seine Majestät den Kaiser, und daß der Angeklagte diese Auffassung gewollt oder mindestens eventuell in seinen Willen aufgenommen hätte, daß Andere den Scherz so verständen. Vergebens hat der Angeklagte den Beweis dafür angeboten, daß er sich in seinem Blatt zu der Zeit, wo die Sache mit der Auslobung von tausend Taeln pro Kopf vorgekommen war, jeglicher Kritik darüber enthalten habe. Inzwischen waren noch dazu Wochen ins Land gegangen. Das Gericht aber hat darauf keine Rücksicht genommen, es ist dabei geblieben: „Bergwerksdirektor“ „hundert Mark“ „Preis“, — Das muß der Kaiser sein und kein Anderer. Eine derartige Justiz, eine derartige Feststellung von Majestätsbeleidigungen grenzen selber an eine Majestätsbeleidigung. (Sehr richtig! links.) Der arme Teufel vom Redakteur in Erfurt ist für diesen Scherz, der, selbst wenn man ihn als auf den Kaiser gerichtet ansehen wollte, wirklich etwas harmlos war, mit einem Jahre Gefängniß bestraft worden. (Hört! Hört!) Diese Kammer will offenbar den Ruhm erwerben, das Blutgericht in Deutschland zu sein.

Wenn diese beiden Urtheile, die ich eben erwähnt habe, trotz den traurigen Folgen, die sie für die Betheiligten hatten, nicht eines gewissen scherzhaften Beigeschmacks entbehren, so gilt Das nicht von der letzten Entscheidung, die ich hier erwähnen will, von dem Urtheil gegen den Schriftsteller Maximilian Harden, das hier in Berlin am achten Oktober gefällt worden ist. Dies Urtheil, das nicht einen Parteigenossen von mir betrifft, das einen Mann betrifft, zu dem ich weder persönliche noch politische Beziehungen habe, der meine Partei oft in der heftigsten Weise und in einer Weise, die uns durchaus nicht immer gefallen hat, angegriffen hat, — dieses Urtheil erwähne ich hier lediglich, weil mein Gefühl empört worden ist durch die Art, wie dieses Urtheil mit dem Recht der freien Meinungsäußerung, mit dem Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit umgeht.

Harden hatte in der „Zukunft“ am zehnten August vorigen Jahres einen Artikel geschrieben, mit der Ueberschrift „Der Kampf mit dem Drachen“. Es war nach der bekannten sogenannten „Hunnenrede“ und der Artikel wird wahrscheinlich den Meisten von Ihnen gegenwärtig sein. Ich will mich nicht darüber verbreiten, daß dieser Artikel meines Erachtens von einem höchst monarchischen Standpunkt aus geschrieben war; denn ich bin für diese Sache vielleicht nicht kompetenter Sachverständiger. Aber es handelt sich hier auch nur um die Untersuchung, wie auf diesen Artikel das Gesetz angewendet



worden ist. In dem Artikel findet sich eine Stelle, die lautete — wenn ich sie verlesen darf —:

Junge Männer, hinter denen die Beschwerden einer langen Seefahrt liegen und deren Hirn von dem Gräuelfruf chinesischer Grausamkeit erfüllt ist, werden im Rausch der Schlacht gewiß nicht zu mild verfahren; es ist nicht nöthig, schon vorher von höchster Stelle ihnen einzuschärfen, daß die deutsche Sittlichkeit und die deutschen Kriegsartikel für diesen Kampf nicht zu gelten haben.

In der Berufung auf die deutsche Sittlichkeit und die deutschen Kriegsartikel, in dieser gewiß außerordentlich milden und achtungsvollen Kritik der kaiserlichen Rede hat das berliner Landgericht eine Majestätsbeleidigung gesehen.

Weiter heißt es an einer anderen Stelle des Artikels:

So unwisperm Schwärmer und schlaue Spekulanten den Herrn und es ist nur natürlich, daß er, der die wahren Lehren der Geschichte und des bedrängten Lebens nicht kennt und nicht kennen kann, solcher lockenden Rede glaubt.

Davon sagt das Gericht: Das ist eine Majestätsbeleidigung; und es begründet Dies wörtlich:

Wenn von dem Deutschen Kaiser Wilhelm dem Zweiten gesagt wird, er kenne die wahren Lehren der Geschichte nicht, also nicht etwa nur die historischen Begebenheiten und Geschichtszahlen nicht, so will der Angeklagte, dem übrigens wohl bekannt ist, daß Kaiser Wilhelm II. das Gymnasium in Kassel eben so wie jeder andere Gymnasiast vollständig absolviert hat

(Weiterkeit links),

damit sagen, dem Kaiser mangle es an Einsicht und Intellekt, aus den Ereignissen der Geschichte diejenigen Schlüsse und Nutzenwendungen zu ziehen, die jeder verständige Mensch aus ihnen ziehen muß.

Also, weil gesagt ist, der Kaiser kenne die wahren Lehren der Geschichte nicht, sieht das Gericht darin eine Majestätsbeleidigung; denn der Kaiser habe ja das Gymnasium besucht, also müsse er doch wohl die wahren Lehren der Geschichte kennen. (Weiterkeit.) Meine Herren, ist Das nicht lächerlich? Wenn Jeder, der das Gymnasium besucht hat, die wahren Lehren der Geschichte kennt, — o mein Gott, wie klug müssen wir da in Deutschland sein! Aber ich meine, die Sache ist wirklich ernst genug.

Der Angeklagte hatte noch hinzugefügt, daß der Kaiser auch die wahren Lehren der Geschichte nicht kennen könne, und hierbei hat das Gericht nun wirklich das Gras wachsen hören; es sagt nämlich:

Gerade diese wohlberechnete, vorsichtige Ausdrucksweise, die ist für die Strafkammer mit bestimmend gewesen zur Erlangung der Ueberzeugung, daß der Angeklagte an dieser Stelle den Kaiser, indem er seine Ge-

ringschöpfung zum Ausdruck brachte, an seiner Ehre kränken wollte. Vgl. Entsch. des Reichsgerichts (Bd. XXX S. 272).

Dieses Allegat einer Reichsgerichtsentscheidung habe ich mit Absicht mit verlesen; denn Das ist eben charakteristisch dafür, wie diese Art von Justiz unanfechtbare Urtheile zu Stande bringt. Es wird der Wortlaut irgend einer Reichsgerichtsentscheidung hergenommen, die einmal erklärt hat, zur Feststellung eines Delikts gehören die und die Requisite, und dann wird flugs in das Urtheil hineingeschrieben: Wir stellen hiermit fest, das alles Das und Das vorhanden ist. Diese Citirerei tritt dann an die Stelle einer eigenen Prüfung des Sachverhaltes und des Sinnes des Gesetzes.

Was soll man von einer Rechtsprechung sagen, die jeden Versuch eines Angeklagten, sich recht vorsichtig und gewissenhaft auszudrücken, auch der Gegenpartei ihr Recht werden zu lassen, wie hier vom Kaiser betont worden ist, daß man ihm ja gar nicht zumuthen könne, die wahren Lehren der Geschichte zu kennen, gerade als den Beweis dafür ansieht, daß der Angeklagte eine böse Absicht gehabt habe? Das ist nicht mehr Auslegung, das ist Unterlegung und zwar der bössartigsten Sorte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In dieser Art geht es in dem Urtheil weiter; ich will Sie aber damit nicht aufhalten, daß ich noch weitere Proben aus dem Urtheil vorlese. Aber ich muß Ihnen doch erklären, warum ich gerade diesen Fall gewählt habe, um dem Herrn Staatssekretär Dr. Rieberding auf sein Diktum von der Unabhängigkeit unserer Justiz eine Antwort zu geben. Gerade in dem Falle der Verurtheilung des Herrn Maximilian Harden läßt sich eine direkte Beeinflussung der Justiz der erkennenden Richter von oben feststellen

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten),

wenn ich auch nicht gerade behaupten will, daß auf die fünf Richter, die an diesem Urtheil mitgewirkt haben, persönlich eine Beeinflussung ausgeübt worden sei. Sie wissen, daß vor einer Reihe von Jahren der damalige Angeklagte Harden schon einmal angeklagt war, und zwar wegen des Artikels „Monarchenerziehung“, und daß er durch ein Urtheil der ersten Strafkammer des Landgerichts I. damals freigesprochen worden ist. Vorsitzender dieser Strafkammer war damals der Landgerichtsdirektor Schmidt, der seit vielen Jahren diese Kammer geleitet hat und der bei seinem oft auch sehr scharfen Vorgehen gegen die Sozialdemokraten bei der Behörde, wie ich glaube, außerordentlich beliebt war. Er gehörte zu den sogenannten schneidigen Strafkammerdirektoren, war übrigens ein kluger und gebildeter Mann. (Weiterkeit.) Als Schmidts Kammer dies Urtheil gefällt hatte und als er es begründet hatte mit würdigen Worten, in denen er das Recht der freien Kritik und der freien Meinungsäußerung auch Fürsten gegenüber betonte, da ereignete es sich, daß beim nächsten zulässigen Termin dieser Landgerichtsdirektor Alexander

Schmidt von seinem Posten entfernt wurde. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir wissen auch ganz genau, wie Das geschehen ist. Die Geschäftsvorthellung erfolgt bei den Landgerichten bekanntlich durch das sogenannte Präsidium des Landgerichts, durch die Direktoren, den Präsidenten und den ältesten Landgerichtsrath. Als es nun wieder zur Vertheilung der Geschäfte kam, da wurde dem Präsidium mitgetheilt, daß „der Wunsch bestehe“, Herrn Alexander Schmidt von dieser Strafkammer zu entfernen und wo anders hinzubringen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Daß dieser Wunsch bestanden hat und geküfert worden ist, darüber ist gar kein Zweifel erlaubt. Das sieht fest. Herr Alexander Schmidt wurde also von den Mitgliedern des Präsidiums des Landgerichts I gefragt, ob er einverstanden sei, von seiner bisherigen Stelle zurückzutreten. Darauf sagte er: Nein. Nun hat das Präsidium, was ich anerkennend hervorhebe, zunächst die Zumuthung, den Herrn Landgerichtsdirektor Schmidt an eine Civilkammer zu versetzen, abgelehnt. Die Herren erklärten Herrn Direktor Schmidt: Wider Ihren Willen wollen wir Sie nicht von Ihrer Strafkammer wegdrängen. Das war der erste und, wie ich zugebe, sehr erfreuliche Theil dieses Aktes. Nun pflegen aber nach diesen Sitzungen des Präsidiums kleine Soupers stattzufinden, bei denen die Herren freundschaftlich zusammenbleiben, und bei diesem freundschaftlichen Zusammensein wurde Herr Alexander Schmidt von seinen Kollegen gedrungen, er möchte doch nun, nachdem er die moralische Genugthuung hätte, nicht hinausgeworfen worden zu sein, doch „freiwillig“ von dem Vorsitz der Strafkammer weggehen. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Der alte Herr, der auch nicht mehr einer der Stärksten war und vielleicht auch in einer Stimmung war, in der man nicht so ganz stark zu sein pflegt, ließ sich breitschlagen und gab sich dazu her, selbst den Antrag auf Versetzung an eine Civilkammer zu stellen. Als er nun merkte, welche ungeheure Thorheit er begangen hatte, nahm er nach einigen Wochen ganz den Abschied und zog sich in das Privatleben zurück. Dieser Hergang steht authentisch fest; darüber ist, wie gesagt, kein Zweifel. Wenn nun auch Herr Schmidt, dem Drange seiner Kollegen folgend, sich schließlich freiwillig dazu bereit erklärt hat, von seiner Kammer abzutreten, so ändert Das nichts an der Thatsache, daß zunächst eine Beeinflussung, ein Druck von oben versucht worden ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), der nachwirkt nicht nur für diesen Fall, sondern auch für alle späteren und alle anderen Fälle gleicher Art. (Sehr wahr! links.)

Als diese Geschichte ruchbar geworden war, hat man versucht, die Version zu verbreiten, daß Herr Alexander Schmidt nicht gestolpert wäre über dieses Urtheil, wodurch Harden freigesprochen wurde, sondern über ein Urtheil gegen den Redakteur des Berliner Tageblatts, Herrn Harig, der eine beleidigende Notiz über die Entführung einer brandenburgischen Offiziers-

tochter in seine Zeitung aufgenommen hatte und deshalb angeklagt worden war. Es handelt sich um den Fall, der zu dem bekannten Vorgang mit dem General Kirchhoff geführt hatte, der Harig mit einem Revolver zu verletzen suchte. Es ist eine Darstellung verbreitet worden, als ob man Herrn Alexander Schmidt deshalb hätte versetzen wollen, weil er in dem Urtheil gegen Harig, übrigens gerade in einer den brandenburger Offizieren günstigen Absicht, es abgelehnt hatte, einen Beweis über die von Harig behauptete Entführung zu erheben. Das Urtheil hatte nämlich gesagt: selbst wenn die Behauptung Harigs bezüglich des Fräuleins Kirchhoff wahr wäre, so würde der Artikel des Berliner Tageblatt immer noch eine gräßliche Beleidigung der anderen Offizierdamen in Brandenburg enthalten. Herr Alexander Schmidt hatte damit Das gethan, was man im Juristenjargon „als wahr unterstellen“ nennt und was gewöhnlich den Zweck hat, einen Angeklagten erst recht zu verurtheilen. Selbst wenn nun die Maßregelung Schmidts aus diesem Grunde versucht worden wäre, selbst dann wäre es ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz. Auch die Leute, die diese Version verbreitet haben, thun der Justiz einen sehr schlechten Dienst, — zumal, da sie noch behaupten, daß auf Anordnung des Kaisers in dieser Weise in die Justiz eingegriffen worden wäre.

Aber die ganze Geschichte ist überhaupt nicht wahr. Es mag ja sein, daß auch wegen dieser Angelegenheit von Harig und Kirchhoff an hohen Stellen eine Mißstimmung vorhanden gewesen ist. Es steht aber fest, daß Landgerichtsdirektor Schmidt gerade wegen des hardenschen Falles weggenommen ist, und es giebt darüber die Aussage eines ganz wohl informirten Zeugen. Ich stelle die Behauptung auf, die Herr Maximilian Harden schon vor Monaten in seiner Zeitung aufgestellt hat und die völlig unwidersprochen geblieben ist: nachdem Herr Alexander Schmidt auf diese Weise von der Stellung weggeschafft worden war, hat der damalige Landgerichtsrath Felisch, eine in Berlin sehr bekannte Persönlichkeit, selbst zu Maximilian Harden gesagt, als über das erste freisprechende Urtheil gegen Harden gesprochen wurde, es sei nicht angenehm in der Kammer, vor die Harden komme. Herr Felisch hat wörtlich hinzugefügt: „Ich habe gemacht, daß ich weglam; der alte Schmidt, na — man kommt ja in Teufels Küche“. Er hat also deutlich Herrn Maximilian Harden bestätigt, daß Alexander Schmidt in erster Reihe wegen des Urtheils gegen ihn weggeschafft worden ist.

Es wird noch mehr gesagt und es wird von ganz vertrauenswürdiger Seite erzählt, daß über dieses freisprechende Urtheil gegen Maximilian Harden gesagt worden sei: „Es ist eine Schweinerei“, — und daß dieses Wort gefallen sei von Jemandem, dessen Worte hier sonst nur in Verbindung mit dem „Reichsanzeiger“ genannt werden. (Weiterleit.)

Wie es nun auch mit diesem Diktum stehen mag: sicher ist, daß hier eine Beeinflussung der Justiz erfolgt ist; darüber ist gar kein Zweifel; und die Beeinflussung hat ihre Früchte gezeitigt. Der selbe Herr Feliß, der als Landgerichtsrath gemacht hatte, daß er von der ersten Strafkammer des Landgerichts I wegtam, gelangte nachher als Direktor wieder an diese Strafkammer und hatte den von ihm selbst gewiß sehr bedauerten Vorzug, bei der zweiten Anklage gegen Harden den Vorsitz führen zu müssen. Damals sind in der Verhandlung gegen Harden drei Tage lang mehr als vierzig frühere Artikel, die gar nicht zur Anklage standen, verlesen worden und schließlich ist Harden verurtheilt worden. Sie werden auch dieses Urtheil in der Erinnerung haben; sechs Monate Festungshaft war sein Effect. Die Verurtheilung war genau so unbegründet wie die jetzige. Genau so wurde eine wohlwollend, mit bester Absicht, gefällte Kritik zum Grunde des Schuldspruchs gemacht, weil man unterlegte, der Angeklagte habe schon längst die böse Absicht, dem Kaiser Etwas am Zeuge zu fliehen.

Meine Herren, bei derartigen Entscheidungen wirkt ja Allerhand mit. Wenn der Herr Staatssekretär davon gesprochen hat, daß die Richter ganz unabhängig wären, so hat er wohl nicht gemeint, daß sie unabhängig wären auch von politischer Leidenschaft. Davon ist schließlich kein Mensch ganz frei, und wenn die ab und zu einmal durchbräche, so würde ich mich darüber nicht besonders aufhalten. Freilich muß ich sagen, wenn jetzt vor ein paar Tagen wieder — irre ich nicht — die Berliner Neuesten Nachrichten der sächsischen Justiz ein besonderes Lob daraus hergeleitet haben, daß sie planmäßig die Sozialdemokraten besonders scharf behandle, so scheint mir ein solches Lob als ein recht schlechtes Zeichen für diese Justiz. Indessen habe ich heute nicht die Absicht, mich über die sächsische Justiz zu verbreiten. (Zuruf.)

Ich bedaure sehr, Herr Abgeordneter Dertel, — aber ich habe gerade genug von der sächsischen Justiz. Wie gesagt, wenn es bloß das politische Vorurtheil wäre, das einmal bei einer richterlichen Entscheidung durchbräche, so wäre die Sache nicht so arg; aber schlimmer ist die allgemeine Willensschwäche, durch die derartige Urtheile, wie ich sie vorhin erwähnt habe, zu erklären sind. Man fühlt, was nach oben einen unangenehmen Eindruck macht. Ich glaube nicht, daß einer der Herren, die jetzt gegen Harden das verurtheilende Erkenntniß gesprochen haben, davon einen Vortheil erhofft hat. Aber sie haben sich nicht dazu aufraffen können, zu sagen: Nein, wir wollen nicht, nachdem ihnen von einer hohen Stelle Etwas zugemuthet worden ist, und da sie wissen, daß, als Harden das erste Mal freigesprochen worden war, die Folge eine solche Animosität gegen die Richter gewesen ist. Den Richtern wird Das fürchterlich unangenehm und peinlich gewesen sein, wie es dem Landgerichtsdirektor Feliß „fürchtbar unangenehm und peinlich“ ge-

wesen ist, daß er über Harden zu Gericht sitzen mußte. In solchem Falle werden Richter sich hin- und herwinden, sie werden sagen: Es ist sehr unangenehm; und schließlich werden sie doch thun, was die Anklage verlangt. Nur so erklärt sich solches Urtheil. So wird ein Druck geübt im einzelnen Falle mit einer brutalen Zumuthung, und selbst wenn in diesem Falle die brutale Zumuthung zurückgewiesen worden ist, so wirkt sie nach. Die Richter fühlen sich unter dem Druck, sie wissen sich in der fatalen Situation, daß, wenn sie recht von freiem Herzen eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zurückweisen, sie von oben unangenehm angesehen werden; vielleicht fürchten sie auch, es könnte unangenehmes Aufsehen erregen, wenn die Staatsbehörden solchen Echo erleiden. Darum geben sie nach. Das Alles wird nicht dadurch beseitigt, daß es eine große Anzahl von Gerichten giebt, die nicht auf solche Zumuthungen eingehen.

Ich habe Ihnen vorhin selbst erwähnt, daß die Richter der Strafkammer des Landgerichts in Brandenburg auf den selben Artikel, der der „Thüringer Tribune“ zwei Monate Gefängniß eingetragen hatte, auf Freisprechung erkannten. Die haben sich nicht beugen lassen; aber andere sind vielleicht etwas weniger willensstark und diese allgemeine Willensschwäche ist leider ein Zug unserer Zeit. Daher ist es so bedenklich, wenn von oben Beeinflussungsversuche auch nur in der zartesten Form gemacht werden, — und daß es zart gewesen wäre, wie man mit Alexander Schmidt verfahren ist, kann doch wohl kein Mensch behaupten.

Es ist Sache der Reichsjustizbehörde, der Landesjustizverwaltung, zu sagen, daß es mit dem Wortlaut und Geist der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht vereinbar ist, wenn auf Richter ein Druck ausgeübt wird, wie sie entscheiden sollen. Aus diesem Grunde glaube ich, hier die Sache erörtern zu dürfen.

Und wie wirken solche Entscheidungen? Ich berufe mich auf einen Artikel der Münchener Neuesten Nachrichten, wahrlich eines Blattes, das uns Sozialdemokraten nicht nah steht, sondern uns bei jeder Gelegenheit mit Gift und Galle überschüttet. Sie haben angeichts des letzten Urtheils gegen Harden gesagt:

Heute gilt es, zu fragen, wohin das Vertrauen auf die deutsche Rechtsprechung noch kommen soll, wenn Urtheile wie im Fall Harden möglich sind und voraussichtlich sich noch öfter wiederholen.

Das ist die Form, in der sich die Stimmung gegen die Justiz in Kreisen ausdrückt, die uns nicht nah stehen. Wie aber die Stimmung im Volke in Wahrheit ist, meine Herren, steht noch auf einem ganz anderen Blatt. Das sind Dinge, die ich, um nicht unparlamentarisch zu werden, gar nicht wiederholen kann. Man wird man fragen, ob uns ein solcher Zustand unangenehm ist.

Meine Herren, wenn wir die Politik der Bosheit treiben wollten, wenn es uns bloß darauf ankäme, diesen Staat, dieses Reich, die bestehende Gesellschaft so schnell wie möglich untergraben und ruiniert zu sehen, dann könnten wir recht damit zufrieden sein. Man sagt sich ja im Volke: Eine Institution, die derartige Mittel zu ihrer Stütze nothwendig hat, eine Institution, die mit solchen Mauern umgeben werden muß, die vor jeder freien Kritik, vor jedem Worte des Tadel's so behütet werden muß, wie es in diesen Urtheilen mit der Institution der Monarchie und des Kaiserthums geschieht, — eine solche Institution ist morsch und faul bis ins Innerste.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zurufe rechts.)

Es kommt aber dabei auch das Interesse der Rechtspflege in Betracht. Wir wünschen nicht, daß die Rechtspflege so diskreditirt wird, wie sie durch solche Majestätsbeleidigungsprozesse und Majestätsbeleidigungsurtheile in der That diskreditirt werden muß; wir haben den Wunsch, daß im Deutschen Reich Gerechtigkeit geübt werde, und wissen, daß eine Nation zu Grunde gehen muß, wenn in ihr nicht die Gerechtigkeit herrscht, und deshalb berühren uns solche Urtheile unangenehm. Wir wünschen nicht, daß sie sich wiederholen, wir machen sie hier zum Gegenstande der Kritik und hoffen, daß wir durch unablässige Kritik doch einmal erreichen werden, daß das freie Wort in Deutschland wieder eine Stätte finden werde auch außerhalb dieses Hauses.

(Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirkliche Geheimer Rath Dr. Rieberding.

Dr. Rieberding, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath: Meine Herren, der Herr Redner hat gegen eine bestimmte Strafkammer des berliner Landgerichts, die er so genau durch Anführung eines gewissen Prozesses bezeichnete, daß kein Zweifel sein kann, welche gemeint war, den Vorwurf erhoben, daß diese Strafkammer in dem fraglichen Prozeß unter amtlichem Drucke, Das heißt doch: gegen ihre innere Ueberzeugung, Recht gesprochen hat. Meine Herren, Das ist ein Vorwurf gegen die Ehre und gegen die Persönlichkeit dieser Richter, wie ich ihn mir schwerer kaum denken kann. Denn Leute, die unter dem Drucke des amtlichen Einflusses gegen ihre Ueberzeugung Recht sprechen, sind wehliche Leute; und dieser Vorwurf wird von dem Herrn Abgeordneten gegenüber bestimmten Richtern hier auf der Tribüne des Reichstages erhoben. Meine Herren, wenn ich den Drang in mir fühlte, die Mitglieder einer Strafkammer wegen eines in meinen Augen nicht ehrenhaften Verhaltens zur Rechenschaft zu ziehen, so würde ich meinerseits den Weg wählen, diese Rechenschaft zu fordern an anderer Stelle, wo ich Mann gegen Mann

stehe und wo der Eine seine Behauptung vertreten mag, der Andere aber auch seine Ehre vertheidigen kann. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Das ist hier ausgeschlossen; und ich glaube, wenn die Verhandlung dieses Hohen Hauses über den Gegenstand draußen bekannt wird, dann wird man Das auch erwägen und danach auch die Gerechtigkeit des Herrn Vorredners beurtheilen, der soeben hier sagte, daß er so sehr nach Gerechtigkeit dürste. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, ich würde zur Wahrung der Ehre dieser Richter und des betheiligten Gerichtshofes mehr sagen, wenn die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht selbst mildernde Umstände einschließen. Der Herr Vorredner hat uns ja ganz deutlich die Art des Einflusses, der auf diese Richter geübt wurde, dargelegt; und danach ist es — ich möchte Das nochmals feststellen — so gewesen.

Vor einer Reihe von Jahren — ich weiß nicht, wie lange es her ist, aber es sind Jahre darüber vergangen — soll hier der Vorsitzende einer Strafkammer wegen eines mißliebigen Urtheils amtlich schlecht behandelt und unter die Nöthigung gestellt worden sein, die von ihm bekleidete Stelle mit einem anderen Posten zu vertauschen. Dieser von dem Herrn Vorredner behauptete, mir nicht bekannte Versuch ist fehlgeschlagen, wie er selbst dargestellt hat; der Richter und der Plenarvorstand des Gerichts sind diesem Versuche nicht unterlegen; er ist gescheitert. Aber, meine Herren, nun haben diese Richter das Unglück, des Abends freundschaftlich zu souperen, und es tritt das weitere Unglück hinzu, daß der betreffende Richter, wie der Herr Vorredner sagt, in eine Stimmung geräth, die ihn freundschaftlichem Zureden besonders geneigt macht, und darauf kommt schließlich am Ende des Soupers das Resultat heraus, daß der Richter in sich geht und — zwar nicht unter amtlichem Drucke, dem er ja nicht gewichen ist, aber unter dem freundlichen Zureden seiner Freunde und unter der Einwirkung dieses Soupers — doch auf die Stelle verzichtet. Nun vergeht eine Reihe von Jahren, dann kommt der Prozeß zur Verhandlung, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, der im Herbst vorigen Jahres sich abspielte. Da handelt es sich zwar um eine ganz andere Strafkammer, aber gleichwohl soll nun in dem Vorgang der früheren Jahre, den er und ich Ihnen geschildert haben, der Grund amtlicher Beeinflussung der Richter liegen, einer Beeinflussung, der diesmal die Richter unterlegen sind. Meine Herren, wenn Sie sich diesen Vorgang vorhalten, dann, glaube ich, werden Sie über nichts sich mehr wundern als über die blühende Phantasie des Herrn Redners. (Sehr richtig! rechts. Na! Na! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heine.

Heine, Abgeordneter: Meine Herren, ich würde nicht nochmals das Wort ergriffen haben, wenn nicht der Herr Staatssekretär Dr. Rueberding mich dazu genöthigt hätte, durch die Art, wie er hier formell und inhaltlich



gegen mich losgegangen ist. Er hat gesagt, es werde auf die Beurtheilung meines Vorgehens nicht ohne Eindruck bleiben, daß ich hier an einer gesicherten Stelle meine Vorwürfe vorgebracht hätte, anstatt den Leuten, die ich angriffe, an einer Stelle entgegenzutreten, wo wir Beide gleich wären. Er hat gewissermaßen unter der Blume zu verstehen gegeben, daß Das ein Mangel an Muth wäre. Dies zwingt mich zu einer Erwiderung.

Wenn ich draußen, außer diesem Hause, „Vorwürfe“ erhebe, dann erhebe ich sie als Privatmann, dann haben sie kein Gewicht; und mich mit Leuten, mit denen ich persönlich ganz gute Beziehungen habe, als Privatmann herumzustrreiten, dazu habe ich keinen Anlaß. (Sehr richtig! links.) Wenn ich aber hier spreche, spreche ich kraft des Auftrags, den mir meine Wähler ertheilt haben (Sehr richtig! links.), kraft meiner Stellung als Vertreter des deutschen Volkes und kraft der Pflicht, die mir eine solche Stellung auferlegt. Da kann persönliches Wohlwollen gegen die Männer, gegen die ich als Mensch nicht das Geringste habe, zum Schweigen nicht veranlassen; hier muß ich reden, auch wenn es mir persönlich so unangenehm wäre wie irgend möglich. Ich muß die Tribüne benutzen, weil es meines Amtes und meine Aufgabe ist. Außerdem, — man zeige mir doch den Ort, wo ich Angriffe erheben könnte und wo ich dem Andern gleich gegenüberstände! Man zeige mir im Deutschen Reich die Arena, wo Lust und Nicht für derartige Zweikämpfe gleich vertheilt sind! Das macht sich ja ausgezeichnet, hier zu sagen, man solle ein anderes, gleicheres Kampfgebiet auffuchen! Das macht sich ganz ausgezeichnet aus dem Munde eines Vertreters der deutschen Behörden, in diesem Reiche, wo durch die Praxis der Behörden es in der That dahin gekommen ist, daß nur noch diese Tribüne der Ort ist, wo man der Wahrheit die Ehre geben kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Staatssekretär Dr. Nieberding hat noch etwas Anderes gesagt, was ich auch nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat behauptet, ich hätte der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin, die das Urtheil gegen Harden gefällt hat, den Vorwurf gemacht, daß sie wider bessere Ueberzeugung das Urtheil gesprochen hätte. Meine Herren, auch Das habe ich nicht gesagt; ich konstatiere, daß ich sogar im Gegentheil ausdrücklich hervorgehoben habe, ich glaube durchaus nicht, daß einer dieser Richter das Urtheil gefällt hätte, weil er davon irgend Etwas für sich gehofft hätte. Ich bin loyal genug gewesen, Das gerade zu betonen, eben weil ich die Herren kenne.

Was der Herr Staatssekretär Dr. Nieberding aber ausgesprochen hat, Das ist eine Unterstellung, die ich zurückweisen muß. Meine Herren, ich kann mich ja nicht wundern — und ich nehme es dem Herrn Staatssekretär durchaus nicht allzu übel —, daß er in dieser Weise verfährt. Sehen Sie, er ist ja hier in der Lage eines Advokaten in einer verzweifelten Sache. (Geisterkeit links.)

Und dann: er ist eigentlich von Beruf kein Advokat. (Seiterseite links.) Nun liegt die Sache so: in früheren Jahrhunderten, wie vielleicht noch bis in dieses hinein, hielt man es für eine der hauptsächlichsten Tugenden und Vorzüge eines Advokaten, immer einer jeden Sache eine solche Wendung zu geben, daß man den Gegner dadurch scheinbar ins Unrecht setzte, Stöße zu führen und Paraden vorzunehmen, die nach außen sich sehr schön machten, um damit Stimmung zu machen. Das hielt man früher für ein Zeichen advokatorischen Talents und daher sind die sogenannten Advokatenstücke in einen üblen Ruf gekommen. Nun weiß aber Herr Dr. Nieberding, da er selbst nicht Anwalt ist, nicht, daß diese Sorte von Advokatenpraxis längst in Mißkredit gekommen ist, weil heute bei der Justiz und in der Öffentlichkeit die Bildung viel zu groß ist, als daß man sich durch derartige Wendungen beeinflussen und imponiren ließe. Es ist ein bei Advokaten gänzlich außer Gebrauch gekommenes Vorgehen, dem Gegner Etwas zu unterstellen, was er nicht gesagt hat. Man kommt nämlich in der Praxis mit einem derartigen Verfahren auch nicht einen Schritt weiter. Und sehen Sie, eben darum, weil der Herr Staatssekretär die Waffe des Advokaten doch nicht so gewandt zu führen weiß und Das auch nicht zu wissen braucht, nehme ich ihm sein Vorgehen nicht persönlich übel, trotz aller Schärfe, mit der ich meinen Widerspruch dagegen hier erklären mußte.

Damit nun aber kein Mensch mich in dem Verdacht hat, daß ich hier Männern außerhalb des Hauses einen Vorwurf machen wollte, den sie nicht verdienen, und damit Niemand behaupten kann, meine Worte hätten auch nur zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben, will ich nochmals erklären: ich habe die Anschuldigung, die Richter hätten wider besseres Wissen ein Urtheil gefällt, nicht nur nicht erhoben, sondern auch nicht erheben wollen, will sie auch jetzt nicht erheben.

Der Herr Staatssekretär wird wahrscheinlich sagen, ich hätte ja gesprochen von dem Druck, unter dem die Richter geurtheilt hätten. Ich habe festgestellt, daß vor einer ganzen Reihe von Jahren ein Druck geübt worden ist. Ich habe mit Interesse aus der Entgegnung des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß er an den von mir angeführten Thatfachen auch nicht ein Wort bemängelt hat, nicht hat bemängeln können, — bloß meine Meinung darüber bestreitet er als ungerochtfertigt. Er könnte auch nichts bestreiten, denn was ich gesagt habe, ist gar nichts Neues, Das weiß in Berlin seit Langem jeder Mensch; es wäre ein recht vergebliches Beginnen, Dies abzustreiten. Es ist also vor Jahren ein Druck geübt worden; und ich habe gesagt — nicht mit diesen Worten, aber dem Sinne nach —, daß ein derartiger Druck latent weiter wirkt und nicht wirkungslos bleiben kann. Es ist wahr: ich habe selbst konstatiert, daß die einzelne da versuchte Professionaktion

als solche zunächst zurückgewiesen worden ist. Die Direktoren des Landgerichts I waren Männer, die sich in ihrem Herzen aufs Schwerste gekränkt fühlten durch die schimpfliche Zumuthung, einen Kollegen wegen eines nach bestem Wissen und Gewissen abgegebenen Urtheils auf eine andere Stelle zu verweisen. Ich weiß sehr genau, daß die Richter in Berlin entrüstet gewesen sind über den damaligen Versuch des preussischen Justizministers, sie zum Werkzeug einer politischen Intrigue zu machen. Aber trotzdem, wie es so geht: der Widerstand hat nicht so lange gebauert; man hat nachher auf gütlichem Wege nachgegeben und ist sich im Augenblick nicht klar gewesen, daß dadurch erreicht worden ist, was der Druck von oben eigentlich erreichen wollte. Ein solcher Druck aber wirkt nach. Ich denke nicht daran, es so aufzufassen, als ob die Richter sich gesagt hätten: jetzt wollen wir einmal eine rechte Rechtsbeugung begehen. Das kommt überhaupt nicht vor, daß sich Einer die Toga aufstreift und erklärt: Nun mal los, nun mal recht das Recht gebeugt! Nein, Gott sei Dank, solche Verbrecher giebt es wahrscheinlich nicht. Aber was vorkommt und was nicht ausbleiben kann, Das ist, daß nach und nach Stimmung gemacht wird durch ein solches systematisches Bearbeiten von oben her, durch eine Reihe drängender Prozesse, immer und immer wieder gegen den selben Mann, mit dem selben Vorgehen, ihm schon in der Anklage Akkord unterzustellen, was dem klaren Wortlaut widerspricht. So Etwas kann schließlich auf Menschen nicht ohne Wirkung bleiben, — und die Richter sind auch Menschen. Gewiß haben die Herren nach bester Ueberzeugung gehandelt; aber daß die Ueberzeugung da war, ist eben das Unglück; und Das ist erreicht worden durch einen latenten Druck; wenigstens hat der dazu mitgewirkt. Jedes richterliche Urtheil ist — Das hat man oft gesagt — nicht bloß eine Handlung des Intellektes, sondern ein Willensakt: der Richter muß sich zu irgend Etwas entschließen. Es wird manchmal schwer genug, eine Entschliebung zu finden. Wenn nun auf eine solche Entschliebung ein Jahre langer Druck, mag er in der Form noch so mild sein, ausgeübt wird, so findet der Wille sich in eine bestimmte Richtung gedrängt. Das ist nicht der Vorwurf bewußter Rechtsbeugung, sondern der Schwäche; und damit man auch nicht denkt, ich wolle mich feige zurückziehen, so erkläre ich, eben so wie vorherin: der Vorwurf der Rechtsbeugung wider besseres Wissen ist nicht begründet, aber der Vorwurf der Schwäche ist begründet; und den halte ich aufrecht.



## Glossen.

Herr Wilhelm Bölsche hat sich mit seinem Büchlein „Goethe im zwanzigsten Jahrhundert“ den nicht mehr zu zählenden Festrednern zugesellt, die das neue Jahrhundert damit einläuten, daß sie aus dem alten das Fazit ziehen und darauf ihre Zukunftsideale gründen. Fast mit Bedauern sehen wir ihn unter dieser Schaar, in der natürlich die Unberufenen überwiegen. Denn wer weiß oder fühlt, welche geistige und sittliche Höhe Der erklommen haben muß, der sich anmaßt, die Betrachtung menschlicher Kulturbethätigung innerhalb großer Zeitabschnitte geschichtlich fruchtbar zu machen; wer in seinem Forscher- oder Denkerleben die Widerstände schmerzlich empfunden hat, die unseres Bedürfnisses nach kausalen Zusammenhängen spotten, und dennoch festrednerische Gelüste im angedeuteten Sinne nicht niederzuzwingen vermag: Der ist entweder ein eitler Narr, der in der Fähigkeit, behend ab- und zuzusprechen, die advokatorische oder journalistische Meisterschaft erlangt hat, oder ein Genius, den ein ungestümer Erkenntnißdrang zu den höchsten Aufgaben treibt. Gerade, weil Herr Bölsche Talent und ernster Wille, Zucht des Kopfes und der Feder, vor Allem aber die treue Liebe zu den Gegenständen seiner literarischen Arbeit von den Prostituirten des deutschen Büchermarktes meilenweit trennt und das Wissen um die Voraussetzungen einer fruchtbaren Jahrhundertbetrachtung an ihm vorausgesetzt werden muß, nimmt es Wunder, daß er nicht die Bescheidung gelibt hat, „frei improvisirte“ Festvorträge zu Arbeitern und Giordano Bruno-Bändlern überhaupt nicht oder wenigstens nicht unter dem anspruchsvollsten aller Titel zu veröffentlichen. Schon die Form ist keine der Aufgabe angemessene. Das frei gesprochene Wort kann, von intensivster Empfindung belebt und von vorhergehender Ueberlegung zu augenblicklicher Bedeutsamkeit erhoben, den Hörer packen, kann seine Gefühlswelt in Wallung bringen und seine Gedanken in eine gewollte Richtung treiben, ja, sogar eine die einständige Suggestion des Vortrages überdauernde Anregung üben, aber es kann sich nicht vermaßen, ein Thema auszuschöpfen, das, wie „Goethe im zwanzigsten Jahrhundert“, zu allen menschlichen Werthen in Beziehung steht und darum durch die aufgezwungene Bändigkeit der Behandlung nothwendig um einen Theil dieses Reichthums an Beziehungen gebracht wird, so daß es ärmer scheint, als es ist. Goethe ist kein Thema, sondern ein Bündel von Themen, die erst einzeln behandelt werden müssen, um dann auf Einheit und Zusammenhang geprüft werden zu können. Bölsches Absichten gingen — vermuthlich aus pädagogischen Gründen, weil er zu Arbeitern und Bruno-Bändlern sprach — jedenfalls auf Darlegung dieser Einheit, darum stellt er den Denker Goethe in den Vordergrund, den Erkenntnißsucher, dessen Lebenszweck bewußt in der

Schöpfung einer Weltanschauung aufging. Vor langen, langen Jahren that Carlyle das Selbe, Matthew Arnold und dieses meines Bedünkens weit überschätzten Kritikers Schule folgten ihm, Franzosen (Paul de Saint-Victor und Andere) und Deutsche schlossen sich an; der Künstler, der weniger stark mit dem Kopfe als mit den Sinnen, fast könnte man sagen: mit dem physiologischen Apparat auf die große und kleine Umwelt reagierte, trat zurück und die Seele, deren Regungen sich zunächst doch zu Bildern und Gestalten verfinstlichten und die Begriffswelt doch zunächst nur zu Zwecken einer Gefühlssymbolik ausnutzte, wird ihrer spezifisch dichterischen Beschaffenheit entkleidet und vorwiegend von ihrer logischen Funktion her aufgefaßt. Ich halte diese Auffassung für höchst einseitig, obwohl sie sich dem unkünstlerischen Sinn der Massenleser und Durchschnittsinterpreten besonders empfiehlt; denn die überreich begnadete Natur Goethes spiegelt während ihrer langen Entwicklung viele jener Auffassungsmöglichkeiten, die einzeln vom philosophirenden Betrage zu einander widersprechenden oder ausschließenden Interpretationen der Wirklichkeit ausgebetet zu werden pflegen, und darum darf man nicht überrascht sein, in den dichterisch bedeutsamsten Bekundungen Goethes, in seinen sozusagen impressionistischen Schöpfungen, jene Fälle von Möglichkeiten wiederzufinden, die in der Natur und ihrem Spiegel, der großen Dichterseele, einträchtig neben einander bestehen. Erst in der Epoche des überwiegend reflektirenden Schaffens, wo die Eindrucksfähigkeit auch der für Außenreize Empfänglichsten nachläßt, beginnt der Konstruktionstrieb, sich mächtig zu regen: er läßt nun den Dingen nicht mehr ihre „reine Farbe“, er ist nicht mehr positiv, er mischt von dem Seinen hinzu, er idealisirt.

Herr Bölsche hat sich hauptsächlich an die Periode des überwiegend reflektirten Bewußtseins gehalten; der Wechsel der Stimmungen und Gedanken, die in Goethes Leben sich wie die Jahreszeiten ablösen und die ungeheure Weite vom Sinnlichen zum Sittlichen, von naiver Intuition zur reflektirten Interpretation, vom Positivismus zum Idealismus — um durch Schlagwörter anzudeuten — durchmessen, interessirt ihn nicht; Andere erkennen darin gerade das ewig Fesselnde dieses Einzigen. Bölsches Betrachtung biegt sich deshalb des eindrucksvollsten Mittels, zu beweisen, wie wundervoll gerade die Entwickelungslehre zu Goethes Natur stimmt. Schön ist, wie Bölsche über Goethes Schuldbegriff denkt; aber daß er über seine Stellung zum geschichtlichen Menschen, über seine Ansichten zu den politischen und wirtschaftlichen Bildungen in Vergangenheit und Gegenwart, ja, über sein Verhältniß zur Antike lautlos hinweggleitet, als ob sie ewige Wahrheiten enthielten, zeigt doch nur, daß er auf Goethe selbst den so sehr gepriesenen Entwickelungsbegriff nicht anzuwenden wagte und den literaturgeschichtlichen mit dem kulturgeschichtlichen Standpunkt verwechselte. Es ist betrübend, zu sehen, daß Bölsche sich



ihnen an dem gewiß nicht überreichen Maß von Wissen und Bildung, das nöthig ist, um zu erkennen, welchen Gipfel der Thorheit der ehrliche Blind mit seiner Behauptung erklimmen hat; oder, was noch schlimmer ist, an dem bescheidenen Maß von Takt und Feingefühl, das hingereicht hätte, zu verhindern, durch diese zwecklose Notiz einen Mann wie Karl Blind, der als ehrwürdige Ruine des verfloffenen deutschen Idealismus im Nebellande seine Tage beschließt und dessen sich die Volksgenossen in der Heimath nur in Verehrung erinnern sollten, unsterblich lächerlich zu machen. Und doch steht er, mit all seinen Mängeln, thurmhoch über den deutschen Geldprogen der City, den armseligen Bildungsphilistern von Hampstead und Maidal Vale und gar über den Jammergehalten der meisten deutschen Richterflatter, die wie Ausgestoßene der Gesellschaft in den billigen Reporterklubs des Westends herumlungern, um ihre theuer bezahlten, im Grunde unbezahlbar dürftigen Informationen aufzulesen. Ohne Bildung, ohne Haltung, ohne eigene Meinung, ohne alle Beziehungen nicht nur zur offiziellen Welt, sondern zur besseren Gesellschaft, zu den Vertretern von Kunst und Wissenschaft, bleibt den Herren ja weiter nichts übrig, als ihren strengen Auftraggebern durch die üblichen Funksereien im Depeschensstil oder den Bericht von Nichtigkeiten nach Art der eben mitgetheilten zu „dienen“. Auf sie blickt der gebildete Engländer mit kaum verhüllter Beringschätzung herab; er kann sich nicht entschließen, diese Söldlinge der Presse als die echten Vertreter der Heimath Goethes, Schopenhauers, Beethovens und Wagners zu betrachten, und so ist es fast noch als Glück zu schätzen, daß er sich an den schlecht unterrichteten Achtundvierziger wendet, — mit Fragen freilich, die verrathen, wie tief der englischen Gelehrsamkeit dilettantische Denkgewohnheiten im Fleische sitzen.

Wäre die Academy auf den Gedanken verfallen, sich von einem leidlich intelligenten Buchhändler über die Erfolge deutscher Bücher in den letzten Jahren unterrichten zu lassen, so hätte sie jedenfalls erfahren, daß zu der nicht allzu reichen Liste der vielbegehrten einige musikwissenschaftliche Werke gehörten, nämlich der Joseph Joachim von Andreas Moser (Behrs Verlag, Berlin), der Beethoven von Theodor von Frimmel (Verlags-Gesellschaft Harmonie) und Dr. Oskar Vies Buch „Das Klavier und seine Meister“ (F. Bruckmann, München). Die Bücher gingen, wie der technische Ausdruck lautet, reißend ab, sie wurden nicht nur gelesen, sondern — o Wunder! — auch gekauft; schon hat sogar, kaum ans Licht getreten, der theure Vie, der mit allen Kostbarkeiten modernen Buchdrucks und Buchschmucks verziert ist und trotzdem angenehm und ohne augenschmerzliche Folgen zu lesen ist, die zweite Auflage erklimmen. Vielleicht darf man diese Thatsache zu dem mancherlei Anzeichen dafür rechnen, daß die Musik in deutsch sprechenden Ländern ins bedenkliche literarhistorische Stadium getreten sei. Es liegt wie

Greifenhaftigkeit auf dem Betrieb der Musik in unseren Konzertsälen. Die Interpretation darf die Grundlagen philologischer Kritik nicht verletzen; die Interpretation der musikalischen Meisterwerke, die noch zu Rubinssteins Zeit (die etwa 1890 ablief) zwar allen Willkürlichkeiten selbstherrlichen Virtuositätstums ausgesetzt, aber doch von der Lust überquellenden Lebendigkeit genährt war und daher ihre unnachahmlichen Reize empfing, wird zusehends gebildeter, gezähmter, vergeistigter und vergrübelter. Die reisenden Pultvirtuoson wetteifern in Auffassungen, die nach Nietzsche-Lecture schmecken, sie überbieten einander in Ausklügelungen, sie verblüffen durch Entdeckungen unerforschlich neuer Lesarten, die sogar schon in Tagesblättern zu unerquicklichem Gezänk zwischen den Kritikern führen, und betrachten die Tage, an denen sie ihre Nachdichtungen frei nach Beethoven, Berlioz, Wagner „vertonen“, als historische; es ist, als ob etwa Mahlers Verhältnis zu Beethovens Neunter ähnlich wäre dem Paul Lindaus und Benno Jacobsohns zu den — meist französischen — „Ideen“ ihrer dramatischen Meisterwerke. Und die Vokal- und Instrumentalvirtuoson, die wie Heuschreckenschwärme unsere Säle überfluthen, verfallen, um das überfättigte, tonmüde Publikum anzulocken, auf Mittel, die anzuwenden die Helden und Heldinnen vom Brettl als mit ihrer Würde unverträglich erachten würden. Einfache Tonreihen werden durch Terzen- und Sextenkäufe ersetzt; mehrere Etuden Chopins in einander gearbeitet und zugleich auf einmal vorgetragen, während der Vortragende es hartnäckig meidet, die Tasten anzusehen; Bach und Weber für den Virtuosengebrauch „umgeschrieben“. Aber trotzdem „zieht“ heute kaum noch Jemand, höchstens noch ein Sänger ohne Stimme; die Träger berühmter Namen, darunter erstaunliche Zauberkünstler, spielen vor halb verschentten, halb leeren Häusern; sie sinken oft zum zierenden Zuhörer eines Progenesalons herab und sind froh, im Hofen einer Konservatoriumsprofessur ihre sensationellen Anfänge zu begraben. Und es ist in allen Großstädten fast das Selbe. In London und Paris blüht der Kultus der Freibillets so gut wie in Berlin und Wien; in London und Paris so gut wie in Berlin und Wien werden die Aufführungen der musikalischen Meisterwerke mehr mit dem Auge als mit dem Ohr genossen: die Aufmerksamkeit wird zwischen der gelehrten Analyse des Programmbuches und der Aufnahme der gehörten Tonfolgen getheilt. Der amerikanische Markt hat, abgesehen von einigen Trillerköniginnen und dem ans Hysterische und Ewig-Weibliche appellirenden Paderewski, sichtlich keine Dollar-Millionen mehr zu vergeben; er ist lange schon flau und bietet ungewöhnliche Chancen kaum noch den Lastengewaltigen, die als commis voyageurs der großen Klavierfirmen die Welt durchqueren und daher stets sicher sind, wenigstens ihre Hotelkosten bezahlen zu können. Zugleich aber — und Das ist das bedenklichste Alterszeichen unserer musikalischen Kultur — machte die



Analyse des Tonbewußtseins, die Kunst, den so flüchtigen Eindruck zu zerfasern, erstaunliche Fortschritte. So seine Psychologen der musikalischen Nachempfindung wie Die, der mit vollkommener Sachkennerschaft über sprachliche Ausdrucksmittel von subtilster Andeutungsfähigkeit verfügt, müssen, um von den Vielen gewürdigt werden zu können, Produkte weit verbreiteter musikalischer Reflexion sein; sie sind Spätlinge der Entwicklung. Und wie gebildet unsere Musiker geworden sind! Wie sie die Literaturen auszuplündern, wie geschmackvoll sie zu citiren verstehen, wie vertraut mit allen Flitterkünsten der Schriftstellerei! Wahrlich: dieser Kunst scheint der Winter nah.

Wenn man die Männer der That durchmustert, die, nach Bruno Schoulaufs Erläuterungen zum Erfurter Programm, „über Vagabondage, Sektierer und Kleinbürgerliche Kompromissnaturen hinweg“ das Proletariat für seine weltgeschichtliche Aufgabe erziehen, so fällt Paul Singer entschieden auf. So lange er dem öffentlichen Leben seine Kraft gönnt — es ist nun schon ein Menschenalter her —, wurzelt dieser aufrechte Volkserzieher fest und unentwegt in dem durch das kommunistische Manifest (1847) offenbarten Glauben: fanatisch im Bekenntniß, unfrei in der Auslegung, unduldsam, gehässig gegen die Andersdenker im eigenen Lager, deren Phantasie den tausendfachen Nuancen einer gedruckten Lehrmeinung auf die Spur zu kommen und sie vor der Erstarrung im Buchstabenbekenntniß zu bewahren vermag. Aber darauf, wie sich in Singers Kopf der Narzissmus malt, kommt es am Ende gar nicht an; und wenn sich der mit makelloser Treue und unermüdlicher Betriebsamkeit seiner Partei dienende Mann bescheiden in den Grenzen hielte, die das politische Leben eines großen Volkes solchen Naturen setzt, so ließe sich gegen seine öffentliche Wirksamkeit nichts Tristiges einwenden. Aber die Thatsache, daß ein solcher Mann aus Reihe und Glied der organisirten Proletariatsarmee so sichtbar in den Vordergrund treten und auf einen hervorragenden Befehlshaberposten berufen werden konnte, daß er in den gesetzgebenden Körpern von Staat und Stadt zu den beachteten Erscheinungen und führenden Persönlichkeiten gezählt wird und gerechnet werden muß: diese Thatsache ist, denkt mir, ein höchst betrübliches Zeichen für den Rückstand unserer allgemeinen politischen Bildung und unseres politischen Lebens. Die Leistung Singers auf der Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher, der er präsidirte, bewies von Neuem, wie berechtigt solche Einschätzung des Mannes ist. Auf der Tagesordnung stand die Wohnungsnoth und die kommunale Wohnungspolitik. Fast alle Reden, die gehalten wurden, auch das Referat, waren vernünftig, maßvoll und besonnen. Es ist freilich auch kaum möglich, von dem gemeingefährlichen Treiben der Hauspekulanten und dem unsagbar schimpflichen Zinswucher in den Industrie- und Handelscentren ein

übertriebenes Bild zu entwerfen; in diesem einen Punkte begegnen einander Gesellschaftskritiker der verschiedensten Ordnung, weil unter der Wohnungsnoth und der unabsehbaren Tendenz zur Miethsteigerung auch die gebildeten und beamteten Mittelklassen, also die treuesten Stützen der Gesellschaft, leiden. Die Wohnungsfrage ist vielleicht das einzige Mittel, diese politisch so stumpfen, in der Behaglichkeit eines bescheidenen, aber gesicherten Einkommens der Theilnahme an Vorgängen von öffentlichem Interesse abholden Mittelklassenphilister zu einer Art produktiver Begeisterung aufzuspitzen. Die Forderungen nun, in denen die Beratungen gipfelten, sind keineswegs verfliegen. Erwerbung von möglichst umfangreichem Grundbesitz in oder nahe den Städten; Errichtung von Häusern mit Wohnungen, deren Anlagen und Ausstattung den Grundgesetzen der Hygiene und Aesthetik entspricht und deren Miethpreis auf eine angemessene Verzinsung und Schuldentilgung des aufgewendeten Kapitals berechnet ist; Erweiterung des Zwangsenteignungsrechtes der Gemeinden; Aenderung des Kommunalabgabengesetzes (§ 27) in der Richtung, daß den Gemeinden die Einführung einer durchgreifenden, die Spekulation in unbebautem Grund und Boden verhindernden Bauplatzsteuer ermöglicht wird: Das sind so bescheidene, nach dem Vorbilde des plutokratisch regirten England aber so wirksame Anfänge einer Kommunalpolitik, daß die mit ähnlichen Reformplänen sich tragende Staatsregierung sie ohne Zweifel mit allen Mitteln fördern würde, wenn sie nicht fürchtete, den Schein der Selbstverwaltung zu Gunsten einer wirklich organisirten Demokratie zu verflüchtigen und sich selber um den napoleonischen Nimbus patriarchalischer Allgüte zu bringen. Wer aber glaubte, Herr Singer wäre der Aussicht froh gewesen, an einer Bewegung theilzunehmen, die nicht nur von proletarischer Verdroffenheit genährt wird, hatte die Rechnung ohne Kenntniß dieses ideenlosen Ideologen gemacht. Flugs war er auf den Beinen, um seinen im „opportunistischen“ Fahrwasser befindlichen Genossen den Ewigkeitsstandpunkt seiner Weltanschauung vor die Augen zu rücken, die es sogar verbietet, städtische Miethhäuser für städtische Arbeiter zu errichten. Diesen dürfe keine „Extrawurst“ gebraten werden; die Gesamtheit baue für die Gesamtheit. Das nur sei sozialdemokratisch. Diese Aeußerung könnte als charaktervoll doktrinär gelten, wenn nicht die Luthat, gut behaupte Arbeiter stumpften gegen die Reize des Lohnkampfes allzu leicht ab und wären für die „Bewegung“ verloren, ihre wahre Herkunft verrieth. Also spricht der angesehenere Führer der einzig wahrhaft volksthümlichen Partei im Deutschen Reich, einem solchen Mann vertraut sie den Hort ihrer Gedanken, den Schutz ihrer Interessen an und unter solcher Führung durfte inmitten eines als tiefkönnig und geistvoll gerühmten Volkes eine aus deutschem Idealismus geborene, mit deutscher Philosophie genährte Bewegung das Jahrhundert beschließen, das einst so glorreich begonnen hatte.

Dr. Samuel Saenger.

## An Böcklin. \*)

Wie der göttliche Titane, doch mit erstem Eynoskranze,  
 Stehst Du kämpfend und erschaffend, wie im eignen Feuerglänze;  
 Leuchtest mit der Gluth, die Kühnheit nur den Himmeln kann entrafen,  
 Ueber lachend neuen Welten, die Du sel'gen Griffs geschaffen.  
 Von den Auserles'nen bist Du, die der wundervolle Dante  
 Einst mit königlichem Worte Meister des Jahrhunderts nannte.  
 Wenigen, wie Dir, Erlauchter, ist der stolze Gruß zu gönnen:  
 „Meister Derer, die da wissen, Meister Derer, die da können!“  
 Deine mächt'gen Wälder leben; ob sie im Perlmutterglänze  
 Zarter Leuzesfrühe stehen; ob in hingeriss'nem Tanze  
 Englein um beglänzte Stämme ihre hellen Glieder schwingen  
 Oder aus dem Grase haschen einen Kranz von Sonnenringen;  
 Ob im Himmelslicht des Mittags Sommerblumen leuchtend flimmern,  
 Oder aus der ferne Bäche hell wie Freudenthänen schimmern;  
 Ob in blauen Juminächten, unter frohem Sternentreigen,  
 Sich die blüh'nden Aeste dehnen, wie bedrängt vom heißen Schweigen;  
 Ob Du auf entrücktem Hügel, wie aus sommertollen Launen,  
 Spielen läßt erschrockne Elfen mit den wildgeschmückten Faunen;  
 Oder ob der Sturm entfettet rast durch scharfe Abendröthen  
 Und die Herbsteswolken tanzen, wie nach Dans gewalt'gen Flöten!

Wenn sich jene Thore aufthun streng verschlossener Zaubergärten,  
 Zu dem Auserwählten treten leise seines Wegs Gefährten:  
 Lust und Leiden, deren Blicke wie vom Lebensrathsel brennen,  
 Die ihn Beid' erfassen müssen, soll er Kunst und Welt erkennen, —  
 Und da bist Du von dem Einem, mit dem Mund, dem jubelfrohen,  
 Mit den Augen, die da locken und wie von Entzücken lohen,

\*) Frau Alberta von Buttamer wünscht, die Verse, die ihr vor Jahren im Betrachtn böcklinischer Kunst entstanden, auch den Lesern der „Zukunft“ zugänglich zu machen, denen die Erfüllung des Wunsches der feinen Dichterin in diesen Tagen des Gedankens an den einstweilen letzten Bringer einer großen Weltmission gewiß willkommen sein wird.

fester wohl ergriffen worden als von jenem blassen Andern,  
 Der Dich leise nur berührte, um dann weinend mitzuwandern,  
 Der nur manchmal düstre Spuren läßt in Deinen heitren Reichen,  
 Wo von ragenden Standarten weht der Freude Königszeichen.

Wohl, es kennen Deine Welten auch den jähen Todeschauer  
 Und es schleicht an blassen Küsten wie ein Dämmerzug von Trauer.  
 Durch verlass'ne Meereschlösser geht es wie ein leises Sterben,  
 Unter diesen Grabcypressen ging vielleicht ein Glück zu Scherben  
 Wer das Inselfand der Toten, starrend, fern entrückt im Meere,  
 Wo erbarmunglos die Lüfte lasten wie mit Gräberschwere,  
 Schaffen und erfassen konnte und mit tiefem Blick erschauen,  
 Den berührten Erdenleiden und Der kennt das leere Grauen.  
 Und wer jene grimmen Zweie schuf, die fürchterlichen Männer,  
 Den, der blicklos ist, und Jenen auf dem zügellosen Renner,  
 Denen Feuer gierig zeichnet ihres bösen Wegen Bahnen, —  
 Wer Vernichtung also schaute, kennt der letzten Dinge Mahnen.

Aber rascher scheint Dein Pinsel, hingegebener zu wirken,  
 Wenn Du aus den Finsternissen eilst zu goldenen Bezirken.  
 Und dann scheinen Deine Farben wie von Morgenroth entglommen  
 Und das blaue Licht der Meere scheint aus Himmeln hergenommen,  
 Aus gar seltenen Muscheln schöpfen Deine heitren Fabelwesen,  
 Drinnen edle Perlen glimmen, die sie aus den Wogen lesen;  
 Und die flechten sie im Spiele Meeresmädchen in die Locken,  
 Welche vor den Tollen fliehen, fischgeschmeidig und erschrocken.  
 Jubelnd schallen auf den Wassern Hörnerrufe der Tritonen  
 Und auf ihrer heitren Stirne schwanken breite Schilfeskronen.  
 Sel'ge Lust schwimmt auf den Wellen, in den Blicken, auf den Lippen,  
 Während Deine blauen Meere lachend donnern an die Klippen —  
 Und Du weckst sie nicht, die schlummern drunten auf der Welt: die Sorgen,  
 Denn der Frohsinn fährt auf Wolken in den großen Lenzesmorgen.

Strasßburg i. E.

Alberta von Puttkamer.



## Die Göttin für Alles.

Was nun vollbrachte Lebenswerk Böcklins hat uns Europäern zum ersten Male wieder, nach Jahrhunderte langem Vakuum in der großen Kunst, Naturgesetzliches offenbart: das wahre Verhältniß der Geschlechter in der künstlerischen Psychologie. Ich setze dabei voraus, daß ich unter „großer Kunst“ überhaupt nur das Schaffen (jeder Art) begreife, das sich mit „Psychologie“ oder vielmehr mit Seelischem befaßt, das Schaffen eben, das unsere Seele wirklich angeht, auch wenn deren irdischer Repräsentant „zufällig“ (möchte ich fast sagen) kein künstlerisches oder literarisches Metier betreibt.

„Psychologen“ haben behauptet, Kunstschaffen sei nur versterbter Geschlechtstrieb; und obgleich ich ein blauer Idealist bin, möchte ich Das vom Standpunkt der symptomatischen Naturwissenschaft vorerst mal zugeben. Dann aber wären die führenden Künstler nach Michelangelo und Dürer bis heute meist pervers gewesen, so weit sie überhaupt mit merklichen psychologischen Problemen uns vor die Augen traten. Und nicht nur die bildende Kunst, nein: auch die irgendwie allegorische Dichtung krankt noch heute an einer perversen Verdrehung des Verhältnisses der Geschlechter. Wem wäre nicht die Formel „Die Göttin des . . .“ sofort vor Augen oder Ohren, wenn es sich um sinnbildliche Kunst oder Dichtung handelt? An und für sich wäre ja an dem Dasein solcher Göttinnen gar nichts auszufehen; erstens, wenn man noch an Götter glaubte, und vor Allem, wenn man auch mal Götter auftreten und . . . handeln ließe. Aber nein: die Göttin ist allmächtig, sie hat immer die Hosen an, auch wenn sie (mit Vorliebe) nackt ist; sie handelt, präsidirt, richtet, jagd, droht, ist bewaffnet, gepanzert und dient unter diesem Schutz auch wohl zur Vertretung der Reiche im Völkerkonzert. Die Männer sind immer Statisten, die sich Alles gefallen lassen, oder blinde Schergen.

Man nennt solche Darstellungsweise allegorisch, neuerdings, bei etwas verfeinerter Empfindung, oft symbolisch. Ich aber möchte gerade diese Auffassung, wenn sie überhaupt mit gedankentiefer Absicht gepaart wäre, allzu realistisch nennen; denn sie schildert im Grunde mehr die pantoffelige Wirklichkeit (abgesehen von technischen Neugierlichkeiten), als sie eigentlich wollte. Und wenn diese Vorstellungsgelbde wirklich der Ausfluß elementarer Triebe (wie bei großer Kunst) wären, so müßte man viele Künstler geradezu, nach Kraft-Ebing, Masochisten nennen. Zum Glück ist es nicht so schlimm, denn diese Künstler glauben gar nicht mal an solche Gedankengebilde, die sie ererbt haben und in Ehren weitergeben.

Denn seit Michelangelo und Dürer hat die europäische Kunst aufgehört, lebendige Triebe in lebendige Formen zu fassen, an die man glauben mußte und die deshalb die religiöse Kraft in sich hatten, die kirchlichen Vorstellungen zu gestalten und zu bereichern. Nach dem sittlichen Verfall der (künstlerisch allein fruchtbaren) katholischen Kirche aber hätte ein schaffender Künstler gar nicht mehr aufkommen dürfen; er wäre als Störenfried vernichtet worden. Allmählich sank die Kunst, die Schwester der Religion, zur Dienerin der Fürsten, zur Magd der herrschenden Kirche und — bis heute — allmählich zur Sklavin von Staat und Kunsthandel herab\*), von der Vergangenheit zehend. Daß in solchem Niedergang sich männliche, positive Triebkräfte kaum entwickeln konnten und, wo sie aufkeimten, nicht zur Blüthe kamen, ist natürlich. Der nährnde Boden des Volkstums und die Lust der Geistesfreiheit war ihnen genommen. Ein Aufstehen zu wenigstens begrifflicher Göttlichkeit in Cornelius erstarrte bald wieder an eben seiner Begrifflichkeit. Ich sagte hier: Göttlichkeit, weil Männlichkeit an und für sich eine Energie ist, der künstlerische Geisteskraft auch fremd sein kann. Und Dies ist gerade der Fall gewesen in dieser langen Zeit der Entartung des künstlerischen Empfindens. Die männliche Energie brauchte einen Abfluß ihrer sinnlichen Phantasie, und da sie zur Schilderung männlicher (geistiger, göttlicher) Probleme und der dazu unbedingt nöthigen seelischen wie körperlichen Nacktheit — oder wenigstens Nacktsichtigkeit — in der Haltung, auch zum Weibe, keine Erlaubniß oder keinen Muth mehr hatte, versiel sie auf die einseitige Kultur des Weiblichen, sowohl als des Nackten wie als Ausdruck des geschwächten und verdemüthigten Allgemeinemfindens. Die verlogene „Allegorie“, die die Geschlechter und Dinge nicht in ihren natürlichen, elementaren Lebensverhältnissen zeigt und nennt, sondern in sanktionirten, willkürlich abstrahirten Begriffen, sie war der . . . Abort, den man der zeugenden Sinnekraft der Künstler gelassen hatte.

Hatte, sagte ich? Nein: es ist noch so; und was sich heute „Symbolik“ nennt, ist meist nur eine in allerlei subjektiven Empfindungswerthen verfeinerte Allegorie, nicht aber Offenbarung kosmischer „Gedanken“. Und trotzdem Böcklin seit einem halben Jahrhundert wirkliche Natursymbolik offenbarte — allerdings mit starkem Uebergewicht der weiblichen, empfindenden Seite der Natur —, trotzdem man ihn dafür mit Recht verehrt, finde ich noch wenige Antriebe — und noch weniger öffentliche Erlaubniß —, natursymbolische Darstellungen, also große Kunst, wenigstens, wo sie männlich geistige, positive „Tendenz“ haben, zu gestalten. Um nicht dem Vorwurf des Lastschalters zu verfallen, will ich Beispiele nennen: Sascha Schneider, ein Al-

\*) Wie Alfred Lichtwark kürzlich bei der Böcklin-Feier der Neuen Gemeinschaft so vortrefflich auseinandersetzte.

gorischer in naturalistischem Gewande, ist schon offiziell möglich, Klinger, der Vollmenschen, dagegen noch kaum (ich weiß nicht, wie weit die Leipziger Museumsfrage schon gediehen ist); seine größten Sachen konnte er nur aus eigenen Mitteln drucken und der Zukunft erhalten.

Und ich selbst? Warum ich hier so vorlaut „rede, statt zu bilden“, statt meinen „Erkenntnissen glaubhafte Gestalt“ zu geben? Je nun: ich sehe erstens nicht ein, warum ich denn nicht auch theoretisch Verständnis für neue Kunst mit anbahnen helfen soll, da ich sie doch mindestens auch verstehen muß. Dann aber gerade, weil ich mir gar nicht als sicher einbilde, daß ich meine Ziele erreichen möchte, aber doch die Tendenzen dahin heiß liebe und für unumgängliche Entwickelungsnöthwendigkeit halte. Praktisch gesprochen: ich kann noch gar nicht meinen Vorstellungen greifbare Gestalt geben, weil ich noch von der Nachfrage abhängig bin; und die ist ja so beschaffen, daß man einseitig fast nur von meinen „süßen“ Sachen nimmt und bestellt — warum soll man nicht auch Liebliches bringen! —, aber meine schon bestehenden ernsteren Werke so lange zurückweist, bis ich vielleicht mal in die private Lage komme, deren Vollendung oder Ausführung in geplanter Größe selbst bewerkstelligen zu können. Dieser Vorwurf der einseitigen Genehmigung trifft sogar modernste Kunstorgane. Sie sind dazu zu ästhetisch oder zu kritisch pessimistisch; geistig-männliche Kunst ist aber Keins von Beidem: sie sucht Naturgesetzliches zu enthüllen.

Wilmersdorf.

Fidus.



## Rentenjubel.

Was plötzlich hat das Vergnügen der Börse an den verschiedenartigsten Rentenwerthen sein Ende gefunden. Aber nur um Unterbrechung, nicht um Schluß handelt es sich. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß nicht nur die Bankiers, sondern namentlich auch das große Publikum aktienmüde geworden ist. Die Gründe dafür sind so offenkundig und so zahlreich, daß es wirklich verlorene Zeit und Liebesmühe bedeuten würde, wollte man sie noch einmal aufzählen. Sonst pflegt in den Zeiten, da die selben Leute, die einst im Uberschwange des industriellen Hochgefühls Schranken und Risten mit Aktien bepacten, ihren Besitz wieder zu den Schranken der Kurzsackler schleppen, die Rente zu neuem Ansehen zu gelangen. Trotz allen Verlusten, die im Laufe der letzten Zeit zu verzeichnen waren, ist ja schließlich immer noch reichlich Kapital

vorhanden, das auf die eine oder die andere Weise Anlage finden muß. Und gang von selbst muß von dem Tage ab, wo das Erträgniß der industriellen Unternehmungen sinkt, die allgemeine Aufmerksamkeit sich wieder den soliden Anlagepapieren zuwenden, die bei erheblich geringerem Risiko eine nur unerheblich geringere Verzinsung gewähren.

Rente und Aktien sind ja die beiden Grundelemente des Börsenverkehrs, die in ewiger Fehde mit einander liegen. Der Kursstand der Aktien ist gewissermaßen der Spiegel, aus dem uns in wechselnder Farbenpracht und Kraft das Leben der großen Wirtschaft draußen entgegenleuchtet. Die Aktie bestimmt den Zinsfuß, den die industrielle Arbeit zuläßt, und dieser Zinsfuß wiederum regulirt, wie der Drahtzieher hinter dem Puppentheater den Gang seiner leblosen Akteure bestimmt, das Auf und Nieder der Rentenkurse. Wenigstens ist es bei uns in Deutschland so, wo man der Rente nur geringe Privilegien eingeräumt hat und wo nicht, wie in Frankreich, Anlagerverpflichtungen für die großen öffentlichen Körperschaften bestehen, die in den Kursgang eingreifen können.

Allen Anzeichen nach scheint also der Tag der Rente angebrochen. Und deshalb kann Keiner sich darüber wundern, daß wir in den letzten Wochen einen allgemeinen Rentenjubel vernahmen und daß selbst die lange völlig unbeweglich gebliebenen Kurse wieder stiegen. Aber wie es eine alte Regel der Entwicklungslehre ist, daß nichts in der Welt sich auf geradem Wege zum Ziele findet, so war auch für den Kenner der Verhältnisse der augenblickliche Stillstand, der sehr leicht zu einem Rückgang werden kann, nichts Unerwartetes. In viel zu vielen Köpfen entstand die selbe richtige Idee von der neuen Rentenära. Jeder nahm an, daß sich die Menge bald für unsere sicheren Anlagen wieder begeistern müßte, und man kaufte deshalb nicht nur für den Tagesbedarf, sondern man erwarb größere Posten, um gelegentlich davon an gute Bekannte und Geschäftsfreunde Etwas ablassen zu können. Die armen Spekulanten glaubten, sich für die Wochen lange Stagnation auf dem Montanmarkte dadurch entschädigen zu müssen, daß sie sich auf die Rentenwerthe warfen. Und so sah man denn das so lange nicht mehr erlebte Schauspiel, daß in Deutscher Reichsanleihe und in sächsischer Rente umfangreiche spekulative Zeitgeschäfte abgeschlossen wurden. Selbstverständlich muß auf eine solche Treibhausgeschwindigkeit ein Rückschlag folgen. Und der sachliche Vorwand dazu war ja kaum jemals leichter zu finden als gerade heute. Man kann wohl annehmen, daß der größte Theil des augenblicklich vorhandenen realen Anlagebedürfnisses durch die mit glänzendem Erfolg durchgeführten Subskriptionen der badischen, bayerischen und sächsischen Anleihen befriedigt worden ist. Dadurch war dem Rentenmarkt ein kräftiger Anreiz gegeben, der zu großen Engagements förmlich antrieb. Aber nun kommt die Rehrseite. Während der Entschluß zur Abkehr von den Aktien und zur Umkehr zur Rente in den Massen natürlich nur langsam heranreift, steigt das Kapitalangebot unverhältnißmäßig schneller. In der Zeiten Hintergründe schlummert noch die neue Anleihe des Reiches, die uns der Weltmachtigel besichert hat; diese 300 Millionen Mark werden eine recht erhebliche Belastung des Geldmarktes zur Folge haben, — eine um so höhere, als ein niedliches Pöstchen englischer Kriegsanleihe zur selben Zeit mitstartet. Wenn jene 300 Millionen nur noch recht lange schlummern müßten! Aber leider werden sie sich uns wahrscheinlich schon in der aller nächsten Zeit präsentiren. Denn der



Reichstag hat schon gestattet, daß die bisher als bedenklicher Reichsprivatpump figurirenden als legitime Kinder anerkannt werden. Solche Aussicht muß naturgemäß die Siegesfluth der Rente wieder etwas zurückdämmen.

Und wie den heimischen Markt solche Ermügunen quälen, so wird auch der Markt für ausländische Anleihen durch mancherlei Zweifel und Sorgen in seiner Zuversicht beschränkt. Charakteristisch für die Rentensestimmung auf diesem Gebiet war ja besonders die Kurssteigerung der argentinischen Anleihen. Sie wurde mit zweierlei Gründen motivirt: erstens mit den günstigen Ernteausichten, dann aber auch mit der voraussichtlich bald erfolgenden Unifisirung. Unifisirung ist ein schönes Wort, das insofern auch für die Besitzer fremdländischer Anleihen einen guten Klang hat, als gerade bei exotischen Staaten die einfachste Finanzgebarung die sicherste ist. So stiegen denn auch mit einer gewissen Berechtigung die argentinischen Anleihen. Allein es darf immer Mißtrauen erregen, wenn ein Staat von der Art des argentinischen plötzlich anfängt, Ordnung in seine Verhältnisse zu bringen. Das heißt bei den faulen Zahlern in den meisten Fällen, daß sie neue Schulden zu machen versuchen. Und so dürfte es wohl auch diesmal in Argentinien sein.

Doch diese und ähnliche Beschwerden, die sich sicher noch in großer Zahl einstellen werden, sind nur vorübergehender Natur. Täuschen wir uns nicht darüber, daß die Götterdämmerung für die industrielle Welt gekommen ist. Die Widgardschlange der Beschäftigungslosigkeit speit schon ihr sicher töndes Gift gegen die industriellen Aßen und über der versinkenden Industrie bauen die Rententiefen bereits ihre Herrschaft auf. Freilich: später wird das Wechselspiel von Neuem beginnen. Auf die Götterdämmerung folgt ein neues Frühroth für die Industrie. Und schon jetzt, wo die Renten sich noch nicht zur Niesenhaftigkeit ausgewachsen haben, kann man deutlich den Todeskeim wahrnehmen, der die Niesenleiber einst fällen wird. Mehr als je wird sich das Reich und werden sich die deutschen Bundesstaaten die günstige Konjunktur nutzbar machen, in beispielloser Fülle werden die neugeschaffenen Anleihen auf die Mäkte strömen. Aber auch Das droht, was bisher stets das Ende jeder Rentenhausse war, nämlich: die Ueberfüllung mit neuen exotischen Anleihen, die der neue argentinische Geldbedarf einleiten wird. Doch was kümmert uns jetzt solche *cara posterior*! Einstweilen steht uns eine lange, wenn auch nicht ununterbrochene Reihe von glücklichen Tagen für die Rentenbesitzer bevor, die in den Zeiten der Hochkonjunktur auf schmale Freudenkost gesetzt waren. Wenn nur erst die letzte Hoffnung auf eine baldige Wiederbelebung des Geschäftes geschwunden sein und das graue Dividendenelend sich deutlicher enthüllen wird, dann wird die Rente wieder zur Herrscherin über alle Papiere des Kurszettels berufen werden. Traurig abseits stehen wird dann nur Miquel, der Superkluge, weil er dem Privatkapital durchaus seine „Drei Prozentigen“ zu Schleuderpreisen aufhängen wollte, statt die Rentengier für den Staatsäckel durch Ausgabe von vierprozentigen Anleihen auszunutzen, die man nach wenigen Jahren so schön hätte konvertiren können. Johannes: denke an die Erfolge Deiner süddeutschen Kollegen! Noch ist es Zeit!

Plutus.



## Notizbuch.

Die Leser finden in diesem Heft den amtlichen Bericht über die Majestätbeleidigung-Debatte aus der Reichstagsfikung vom siebenten Februar. Der Abgeordnete Wolfgang Heine, den ich persönlich kaum kenne — ich habe ein einziges Mal etwa zehn Minuten lang, nicht über meine Sache, mit ihm gesprochen — und der politisch einen anderen Glauben bekennet, hat da, der Sache, nicht der Person wegen, Einiges aus der Geschichte meiner Prozesse erzählt. Ich darf ihm, der mir nicht dienen wollte, nicht danken und möchte seinen Worten einstweilen, bevor ich dazu genöthigt bin, nicht viel hinzufügen. Daß mein Drachenartikel „von einem höchst monarchischen Standpunkt aus geschrieben war“, haben, außer diesem Sozialdemokraten, auch verpflichtete Männer, hohe Beamte, Generale, hat, wie vor Gericht beschworen wurde, sogar ein Mitglied des Kaiserhauses anerkannt. Daß der Landgerichtsdirektor Schmidt, weil er mich mit ehrender Begründung freigesprochen hatte, aus dem Amt gekürrert worden ist, hat der frühere Landgerichtsrath Felisch, der Schmidt befreundet war, vor Zeugen recht häufig erzählt. Und Herr Heine wird als Anwalt und gesuchter Strafverteidiger wohl wissen, wie sich die Vorgänge bei Schmidt's Rücktritt abgespielt haben. Uebrigens giebt es Aufzeichnungen des inzwischen verstorbenen Landgerichtsdirektors, die jeden Zweifel beseitigen. Der Staatssekretär Dr. Nieberding kennt diese Vorgänge offenbar nicht. Sonst hätte er nicht gesagt: „Nun vergeht eine Reihe von Jahren, dann kommt der Prozeß zur Verhandlung, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, der im Herbst vorigen Jahres sich abspielte. Da handelt es sich zwar um eine ganz andere Strafkammer, aber gleichwohl soll nur in dem Vorgang früherer Jahre, den er und ich Ihnen geschildert haben, der Grund amtlicher Beeinflussung der Richter liegen, einer Beeinflussung, der diesmal die Richter unterlegen sind“. Diese Darstellung ist objektiv unrichtig. Erstens verging nicht eine Reihe von Jahren und zweitens handelte es sich nicht um „eine ganz andere“, sondern immer um die selbe Strafkammer. Schmidt's Entfernung aus dem Borfig dieser Kammer war im Dezember 1893 im Landgerichtspräsidium „angeregt“ worden und „die Motive jener Anregung, meine unzeitwillige Versetzung an eine Civilkammer herbeizuführen, bestimmten mich“, so schrieb er, „meinen Abschied zu erbitten“. Daß Schmidt meinetwegen mißliebige geworden war, wußte ich, außer von anderen Eingeweihten, von dem damaligen Landgerichtsrath Felisch, der dann Direktor wurde, den zweiten gegen mich gefährdeten Majestätbeleidigungsprozeß leitete und mich zu sechsmonatiger Festungshaft verurtheilte. Er ist jetzt Syndikus des Reichsmarineamtes und trägt den Titel eines Wirklichen Admiralsitätsrathes. Fünf Tage nach seiner Beförderung auf diesen Posten wurde zum dritten Mal vor der selben Strafkammer wegen des selben Deliktes gegen mich verhandelt. Vorsitzender war nun Herr Landgerichtsrath Diez, der schon vor sieben Jahren mit dem selben Titel in der selben Strafkammer gesessen und Schmidt's und Felisch's verschiedenes Schreiben als Beisitzer gesehen hatte. Wieder wurde ich zu sechsmonatiger Festungshaft verurtheilt. Das ist, nüchtern und einfach, der erweisliche Sachverhalt, den Herr Dr. Nieberding inzwischen wohl selbst festgestellt haben wird.

Drei Briefe. Herr Geheimrath Eulenburg schreibt mir:

„Hochgeehrter Herr Harden,

in der „Zukunft“ hat Dr. Carl Peters neulich in schönen und warmen Worten die

Errichtung eines Denkmals für einen unserer hervorragenden Geisteshelden, für Schopenhauer, angeregt und begründet. Dem verdienten Mann, den selbstgewählter Beruf und Schicksal so viele Jahre vom Vaterland fern gehalten haben und noch halten, ihm braucht nicht bekannt zu sein, daß seinem Wunsche schon längst in gewissem Umfange Erfüllung geworden ist und daß ein Denkmal des Philosophen in Frankfurt am Main, nicht fern von dem Hause, das er neunundzwanzig Jahre (bis kurz vor seinem Tode) bewohnte, vor sechs Jahren enthüllt wurde. Die Bestrebungen zur Errichtung eines Schopenhauer-Denkmal's reichen übrigens (wie ich gewissermaßen zur Ehrenrettung der älteren Generation von Schopenhauer-Berehrern bemerken möchte) sehr viel weiter hinauf. Mit dem ersten und ältesten der Schopenhauer-„Apostel“, dem Herausgeber seiner Werke, Julius Frauenstädt, habe ich in den strebenzigen Jahren in brieflicher Verbindung gestanden, um ihn zu bewegen, bei diesen Bestrebungen, wie es die Natur der Sache erforderte, persönlich die Führung zu übernehmen. Frauenstädt theilte mir damals mit, daß auch von anderer Seite schon gleiche Aufforderungen an ihn herangetreten seien, er hielt aber den richtigen Zeitpunkt noch nicht für gekommen, meinte vielmehr, unsere Ungeduld auf die nicht mehr in allzu weiter Ferne liegende Centennialfeier des Philosophen (1888) vertrauten zu müssen. Er selbst ist bald darauf (1879) gestorben, ohne diesen Termin selbst noch zu sehen, und Andere haben in der Folge an seiner Stelle die Initiative ergriffen. Wenn man nun der Meinung sein sollte (worüber sich ja reden läßt), daß mit dem frankfurter Denkmal der Größe Schopenhauers noch nicht geschuldigt sei, daß dieses Denkmal noch nicht weit genug über alle Gauen des deutschen Vaterlandes seinen Schatten werfe, so könnte man ja geneigt sein, in diesem Sinn der Aufforderung des Dr. Peters weitere Folge zu geben. Wenn vielleicht auch im Verlauf der drei letzten Jahrzehnten in der anfangs so mächtigen Schopenhauer-Strömung ein gewisses Zurückweichen unverkennbar sein mochte, das erst an die geistvolle, aber scharfe Kritik seines Fortbildners Eduard von Hartmann, dann an die so völlig entgegengesetzte Gedankenwelt Nießsches Anschluß zu nehmen schien, so dürfte doch immer (innerhalb und außerhalb Deutschlands) die Zahl Derer noch ansehnlich genug sein, die ihrer bewundernden Verehrung eines unserer originellsten und tiefsten Denker, unserer vollendetsten Schriftsteller gern wohl auch einen weithin sichtbaren monumentalen Ausdruck versehen möchten. Ein zweites Denkmal Schopenhauers könnte aber aus naheliegenden Erwägungen nirgend andershin als in den deutschen Nordosten, in seine Geburtsstadt, die Stätte seiner Kindheit- und Jugenderinnerungen, in das vornehme, stattliche „deutsche Benedig“ am Ostseestrande gehören. Vielleicht entschließen sich hervorragende Persönlichkeiten Danzigs, der Anregung des Dr. Peters zu Ehren des größten und geachtetsten Sohnes ihrer Vaterstadt weitere Folge zu geben. In bekannter Ergebenheit

Ihr

Albert Eulenburg.“

\* \* \*

Herr Ernst Mumm schrieb mir aus Altona den folgenden Brief:

„In den „Grenzboten“ wurde neulich Klage darüber geführt, daß dem deutschen Volk das geltende Privatrecht herzlich wenig bekannt sei, daß die meisten Menschen hier erst durch Schaden klug würden, den sie durch Verletzung privatrechtlicher Gesetzesbestimmungen erlitten. Dann wurde der Vorschlag gemacht, bei jedem Amtsgericht eine Auskunftsstelle für die Angelegenheiten auf dem Gebiet des Privatrechtes ein-

zurichten und auf das Vorhandensein der Auskunftstellen — auf denen nur solchen Leuten Rath erteilt werden dürfte, die sich im Besiz eines Armutzeugnisses befänden — durch häufige Veröffentlichungen in den Zeitungen hinzuweisen. Diese Ausführungen, die von zutreffenden Erwägungen ausgehen und auf einen in der That vorhandenen Mißstand aufmerksam machen, erscheinen in einigen Punkten verfehlt und bedürfen der Ergänzung und Berichtigung.

Sicher ist, daß bei uns in Deutschland das Recht nicht volksthümlich ist und daß in weiten Kreisen, und zwar auch bei unterrichteten, gebildeten Leuten, eine oft ganz wunderbare Unkenntniß der einfachsten juristischen Dinge und Begriffe herrscht. Hier ließe sich dadurch eine Besserung erzielen, daß auf den Schulen Rechtsunterricht erteilt würde. Der schwierigen Frage, womit sich dieser Unterricht zu befassen, welchen Umfang er einzunehmen und ob er sich auf die höheren Lehranstalten zu beschränken hätte, müssen erfahrene Juristen und Schulmänner die Antwort suchen. Ich will darauf jetzt nicht eingehen, möchte hier nur die Anregungen mittheilen, die vor einiger Zeit Schellhas über den Rechtsunterricht auf den höheren Schulen in der ‚Deutschen Juristenzeitung‘ gegeben hat. Er sagt: ‚Sollte nicht eine gewisse Kenntniß von den Grundlagen der Rechtseinheit Deutschlands als ein Erforderniß der allgemeinen Bildung anzusehen sein? Sollte man nicht verlangen können, daß jeder angehende Staatsbürger, der eine höhere Schule besucht hat, wenigstens ganz im Allgemeinen die Entwicklungsgeschichte und die Bedeutung der Rechtseinheit Deutschlands kennt? Diese Kenntniß läßt sich mit Leichtigkeit erwerben, wenn zum Beispiel einmal im Geschichtunterricht nur eine halbe Stunde auf den Gegenstand verwendet wird. Daß der Gegenstand an Wichtigkeit der politischen Geschichte nur wenig nachsteht und im Anschluß an diese am Besten erörtert werden kann, dürfte einleuchten. Es darf nicht vorkommen, daß ein Abiturient eines Gymnasiums, wie es jetzt die Regel ist, über die solonische Verfassung im alten Athen Bescheid weiß, aber die Frage nicht beantworten kann, welches Recht in Deutschland gilt. Das mag bei den früheren Zuständen entschuldbar gewesen sein, jetzt nicht mehr. Jedermann, der als gebildet gelten will, muß über die Entstehung und Bedeutung des B. G. B. das Nothwendigste und Allgemeinste wissen.‘

Der rechtsgeschichtliche Unterricht — wie ihn Schellhas im Auge hat — würde für sich allein die Kenntniß des Privatrechtes allerdings nicht genügend fördern. Daneben müßten die wichtigsten Theile des materiellen Rechts gelehrt und die Grundzüge des Verfahrens vor Gericht besprochen werden.

Daß sich die Volksschule immer nur mit Wenigem zu begnügen hätte, ist selbstverständlich. Aber wenn von dem Kinde des gemeinen Mannes etwa blos die neue Lebensregel aus der Schule mitgebracht würde, daß es niemals seinen Namen unter eine Urkunde schreiben dürfe, deren Inhalt ihm nicht bekannt oder nicht verständlich sei, so wäre Das bereits ein großer Gewinn, würde dadurch allein schon viel, unendlich viel Unheil verhütet.

Unzweckmäßig und undurchführbar erscheint der in den ‚Grenzboten‘ gemachte Vorschlag, an den Amtsgerichten Auskunftstellen für arme Rechtsuchende zu errichten. Wer soll bei dem Amtsgericht die Rechtsauskunft erteilen? Doch Niemand als eine juristisch gebildete, das materielle und das Prozeßrecht gründlich beherrschende Person. Bei vielen Hunderten von deutschen Amtsgerichten, die nur mit einem Einzelrichter besetzt sind, ist nun der einzige Jurist der Amtsrichter. Daß Der aber in den

in das Gebiet der streitigen Gerichtsbarkeit fallenden Rechtsangelegenheiten einer Partei Auskunft ertheilen und demnächst in eben dem von ihm instruirten Prozesse Recht sprechen könnte, ist unmöglich. Das ist so selbstverständlich, daß man den Satz nur auszusprechen, nicht erst zu begründen braucht. Bei Hunderten von Amtsgerichten wäre also die Einführung einer Auskunftsstelle überhaupt nur dann ausführbar, wenn man an ihnen einen zweiten richterlichen Beamten einsetzte. Dies wird natürlich nicht geschehen.

Anders liegt der Fall bei den mit mehr als einem Richter besetzten Amtsgerichten. Hier könnten Auskunftstellen ohne Weiteres in der Weise eingerichtet werden, daß einzelnen Richtern die Auskunftsertheilung in den Sachen übertragen würde, die nachher ihrer Entscheidung nicht unterliegen. Aber wäre Das ein erwünschter Zustand? Ich glaube es nicht. Es ist hier nämlich zu bedenken, daß das Civilrecht kein silberhell fließender Bach ist, aus dem Jeder, der nur das Schöpfen gelernt hat, in gleicher Weise klares Wasser entnehmen kann, daß vielmehr der Sinn mancher, ja sogar recht vieler Gesetzesbestimmungen höchst dunkel ist, daß der Eine sie so, der Andere völlig anders auslegt. Das Streiten und Deuteln gehört in gewissem Maße mit zum juristischen Beruf. Das war so längst vor Justinian, ist nach ihm trotz seinen ernsten Auslegungsverboten nicht anders geworden und wird so auch künftig unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben. Bedenkt man Das aber und bedenkt man weiter, daß auch der sorgfältigste Richter über die Möglichkeit eines Irrthums nicht erhaben ist, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß die Entscheidung des erkennenden Richters häufig ganz anders ausfallen wird, als sie nach der Auskunft seines Rath erteilenden Kollegen zu erwarten war. Das aber würde nicht nur leicht zu Reibungen und Mißstimmungen unter den Richtern des selben Gerichts führen, sondern müßte auch das Rechtsbewußtsein schwer leiden und die Justiz würde so wiederum ein gutes Stück ihres ohnehin schon erheblich geschwächerten Ansehens im Volke verlieren.

Das zeigt, daß der in den „Grenzböten“ vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist, daß ein anderer, besserer gesucht werden muß. Viele mögen ans Ziel führen. Mir scheint der Gedanke an eine Erweiterung der Vorschriften über das Armenrecht oder an die Einsetzung staatlich angestellter Armenanwälte am Nächsten zu liegen. Dadurch wäre, ohne daß der Eintritt der geschilderten Unguttrübslichkeiten zu erwarten wäre, die Gewäür gegeben, daß auch der arme Mann sich über die für ihn wichtigen Fragen aus dem Rechtsleben Aufschluß verschaffen, daß auch er in allen seinen Rechtsangelegenheiten einen möglichst richtigen, sachdienlichen Rath erhalten könnte.

\* \* \*

Sehr geehrter Herr Harden,

ich stehe unter dem Eindruck eines Ereignisses, mit dem ich allein so schlecht fertig werden kann, daß ich mich entschlossen habe, an Sie zu schreiben. Mein Brief soll nicht mehr als eine Ergänzung sein zu einer Reihe von Zeitungsberichten, die Sie gleichzeitig empfangen werden. Diese Berichte enthalten die schlecht erzählte Geschichte einer Gerichtsverhandlung, leicht und nachlässig im Ton, fast überlegen, durch kolportageromanhafte Ueberschriften in kleine pikante Bissen geschnitten; und man würde sich gar nicht die Mühe nehmen, diese stoßweise vorgebrachten Zeugenaussagen, Einwürfe und Widerrufe durchzulesen, wenn nicht am Ende ein Todesurtheil stünde: still, unwiderleglich und streng. Da wird

man aufmerksam und versucht, vorsichtig die Wege zurückzugehen von diesem unheimlichen Rande der Gesellschaft und des Staates. Und wenn man wieder am Anfang angekommen ist, bei den zitternden Händen eines jugendlichen Menschen, da kann man doch nicht begreifen, wie das Netz kleiner winkliger Wege dorthinausführen konnte zu jenem letzten Platz, auf dem das letzte Recht sich vollzieht an den wirklich Ungerechten.

Der Zeitungsträger Joseph Ott ist des Mordes beschuldigt an seinem am vierundzwanzigsten April 1895 geborenen Sohn Joseph. Seine Frau Karoline, geborene Raß, ist, laut Eventualfrage, der Vorladungleistung bei diesem Morde schuldig. Joseph Ott ist zum Tod durch den Strang, Karoline Ott zu zwölf Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Tag Dunkelhaft am vierten Mai jedes Jahres, verurtheilt. Die Beweise ruhen auf einer Reihe von Zeugenaussagen. Die meisten dieser Zeugen sind Frauen, Nachbarinnen der Familie Ott. Sie wissen erstaunlich viel, haben ungewöhnlich viel durch die Wände gehört und reden wie Leute, denen die Worte billig sind. Eben so geschwätzig benimmt sich der alte Lokomotivführer Kub, Otts Vormund, der sich als Warner aufspielt, dessen einstige Prophezeiung sich nun an dem verkommenen Mündel grausam erfüllt. Der redliche Alte verdient den Beifall des Publikums. Belastend wirkte auch die Mutter Otts, die zwar nicht aussagte („Ich kann nicht“, meinte sie, abermals zur Freude des Publikums), aber von der man wußte, daß sie das Haus des Sohnes nicht mehr betrat, weil sie das grausame Benehmen der beiden Eltern gegen den kleinen Joseph nicht mit ansehen konnte. Man wußte Das im Hause, man ist überzeugt, daß der letzte Vorfall, der den Vater vor Gericht gezogen hat, nur das letzte Glied in einer ganzen Kette von Verbrechen ist, die den Tod des Kindes zum Ziel hatten. Dieser letzte Vorfall ist aber nicht etwa die nachgewiesene Ermordung des Knaben Joseph durch Ott, sondern der Umstand, daß er sein totes Kind zerschneiden und im Kochherd Stück für Stück verbrannt hat. Dies gesteht der Angeklagte ein; und er bedauert wiederholt, sich durch diese That des einzigen Zeugen beraubt zu haben, der, weniger geschwätzig als die eifrigen Nachbarinnen, mit seinem toten, stummen Mund ihn vielleicht entlastet hätte. Und wie begründet er seine That?

Hier muß gesagt werden, welche Stellung Joseph Ott in dem kleinen Haushalt einnimmt. Er ist immer zu Hause, er kocht, er sorgt für die Kinder (es sind noch drei Mädchen außer dem kleinen Pepi, dem zweitgeborenen, vorhanden) und es scheint, daß er dies Alles nach besten Kräften thut. Groß sind seine Kräfte nicht. Er ist kränklich, von leichten epileptischen Anfällen heimgesucht, momentan ohne Stellung. Er ist nicht ohne eine gewisse Bildung; ärztliche und juristische Bücher hat er sich verschafft und verdankt ihnen allerhand zufällige Fragmente eines oberflächlichen Wissens, das er gelegentlich auch anwendet. Die Frau hat mit diesem Haushalt wenig zu thun. Sie beginnt früh mit dem Zeitungstragen, findet vormittags wohl noch einen anderen Verdienst und kommt nur vor dem Erscheinen der Abendblätter manchmal einen Augenblick nach Hause, stumpf, müde, ohne Theilnahme an den Kindern und an dem Mann, für die sie arbeitet und denen sie ja eben dadurch, besser als durch Zärtlichkeiten, ihre Zugehörigkeit und ihr Herz beweist. Hat sie endlich auch die Abende wege hinter sich, so wirft sie sich aufs Bett und schläft lange vor den Anderen ein, die ihre Schlafstelle immer schon leer finden, wenn sie morgens aufstehen.

Wenigst fremd in dieser kleinen Gemeinſchaft war auch der kleine Pepi. Er war erst kürzlich von den Eltern zurückgeholt worden und hatte seine ersten Jahre (er kam zur Welt, noch ehe Joseph Ott und Caroline Maß gefehlich verheirathet waren) bei guten fremden Leuten verbracht, die eine andere Sprache sprachen und in etwas anderen Verhältnissen lebten. Mit seinem Böhmisch wird ihm das Spielen mit den Kindern recht schwer und auch sein Verhältniß zum Vater (die Mutter sah er wohl selten) wird unter dem schwierigen Verstehen gelitten haben. Diese Ueberfiedelung allein, die ungewohnte und fremde Umgebung kann Ursache genug sein, daß das Aussehen des Kindes sich verschlechterte, und man muß auch für seine Vernachlässigung keinen anderen Grund suchen als den, daß er aus den grüßten Händen seiner Ziehmutter in die ungeſchickten Hände eines Mannes kam, in Hände, die ihn vielleicht manchmal strafen oder ungeduldig anfaßten, wenn dem nöthigen Mann die kleinliche Beschäftigung zum Ueberdruß wurde. Der beste Vater, dem kleine Kinder mit allen ihren Bedürfnissen und Nothdürften zur Last liegen, würde solche Augenblicke der Ungeduld kennen lernen. Zu allen täglichen Anforderungen kommt, daß sich bei dem kleinen Pepi eines Tages ein Abſeß zeigt. Der Vater, der ja einige medizinische Kenntnisse hat, entschließt sich, selbst einzugreifen. Er öfnet den Abſeß und wäscht die Wunde mit Karbolwasser. Er legt auch, nach bestem Vermögen, einen Verband an, der sich freilich später verschoben haben muß, denn auf dem Bett des Knaben fand man Blutſtelle. Am nächsten Morgen ist der Knabe tot. Der Vater ist von wahnsinnigem Schrecken erfaßt. Unerwartet wälzt sich eine bergschwere Verantwortung auf ihn, sein Eingriff, dem er kaum irgend welche Wichtigkeit zugeschrieben hat, erweist sich vor den Sachverständigen, die nun die Leiche beſichtigen werden, als Ursache des Todes und auf ihn selbst fällt die ganze Wucht einer unabsehbaren Anklage. Im Zustande der heftigen Erregung wird ihm nur das Eine klar, daß Niemand das tote Kind sehen und untersuchen darf, daß es, da es nun mal gestorben ist, so rasch wie möglich zu den Toten muß, sich auflösen muß, zerfallen muß. Dieser Gedanke hat ihn vielleicht abgehalten, den Leichnam in die Donau zu werfen, in der man ihn finden und erkennen kann; ein einziger Weg war ihm geblieben. Ein Element, das rascher als die Erde und besser als das Wasser kauen kann, mußte diesen kleinen blutigen Körper verzehren: das Feuer. Und ihm war kein anderes Feuer zu willen außer der kleinen Flamme seines täglichen Herdes. So stand ihm die grausame Aufgabe bevor, diesem engen Mund die Bissen zuzuschneiden, sein Kind zu zerkleinern und Stück für Stück zu verbrennen. Und die Flamme, die ihm diesen Dienst that, konnte doch nicht befreit werden von der Pflicht, das tägliche armselige Maß den Lebenden zu wärmen. Sie mußte wie ein gewöhnliches Feuer gebraucht werden, sollte sie den aufmerksamen Nachbarn nicht auffallen, die ohnehin schon nach dem Kinde fragen. Der Frau und den Anderen sagt Joseph Ott, er habe den Pepi ins Spital gebracht. Er hätte ihnen wohl einige Tage später erzählt, daß der Kleine im Spital verstorben sei... Dazu kam es nicht; er wurde verhaftet.

Nach dieser Darstellung, die sich bemüht, sich an wenige einfache Thatſachen eng anzuschließen, hätte also Joseph Ott durch eine Operation, die er an seinem Kinde vorgenommen hat, dessen Tod verursacht. Seine Verwirrung war begreiflich, seine That deren unmittelbare Folge. Hier ist keine Lücke erkenn-

bar. Die Geschichte ist voll von Beispielen dafür, in welchen Zustand von Verstärkung und zu welchen wahnsinnigen Handlungen nicht nur Kurpfuscher, sondern sogar Ärzte durch die unerwartete Folge eines operativen Eingriffs getrieben werden, und gerade die Wiener Berichte hätten Gelegenheit gehabt, an einem eben erst verhandelten Fall hierher Passendes zu lernen. So liegen die Dinge, falls wir der Aussage Otts, daß sein Sohn eines natürlichen Todes gestorben sei, glauben wollen. Auch dem Vater könnte nur das Messer, mit dem die Operation vollzogen wurde, Etwas über diesen Punkt aussagen. Man hat aber versäumt, dieses Instrument vorzulegen; dagegen war ein imitirter Kinderschädel und ein Modell des betreffenden Kochherdes aus Otts Wohnung zum angenehmen Geuzeln des Publikums aufgestellt.

Aber selbst für den Fall, daß Ott sein Kind getödtet hat, liegen Umstände vor, die ihn zum Theil entlasten, wenn man versucht, sich seine Verfassung vorzustellen in der Nacht, wo der Zustand des Kindes sich, in Folge der Operation, verschlimmert. Ob es da nicht nah lag, einen zweiten Eingriff zu versuchen, mit erregten, bebenden Händen tiefer zu schneiden als vorher, sinnlos tief? Wer will Das entscheiden?

Wer will ferner in so ungewöhnlichen Verhältnissen nicht die nervöse, kränkliche Natur dieses Mannes besonders in Rechnung ziehen? Mir ist in den letzten Nächten eine ungewisse Erinnerung gekommen an Ereignisse aus der Kindheit, die ich nur in unsicheren Umrissen aussprechen kann, aber doch so, daß die Sensation, um die es sich handelt, fühlbar wird. Bei nervösen Kindern kommt es vor, daß sie, im Gefühl starken Mitleidens, einen kranken Vogel oder eine wunde Kape in die Hand nehmen und in ihrer Hilflosigkeit eingreifen in den kranken Organismus, so gut sie wissen. Die Wirkung kann eine unerwartete sein, in manchen Fällen eine der guten Absicht entgegengesetzte. Etwas Pöhlliches passiert, vielleicht treten die Gedärme des Thieres aus, — und das phantastisch hilfreiche Gefühl des Kindes stößt unvermuthet an Wirklichkeit, an eine nie gezeigte, Ekel und Abscheu erregende Wirklichkeit. Es kommt dann wohl vor, daß die Kinder das Thier fortwerfen und bebend vor Entsetzen fortlaufen zu irgend einem Ahnungslosen, der Das nicht gesehen hat, was sie gesehen haben. Es giebt aber auch Kinder, die das zerrissene Thier in Wuth, Enttäuschung, Haß und Abscheu (nicht aus Leid über das Leiden des Thieres!) gegen die Wand schlagen, bis es tot ist. Ich will keinen Kommentar zu dieser Erinnerung geben, die sich eingestellt hat, mit großer Deutlichkeit für mein Gefühl, aber nicht nah an den Worten, mit denen ich sie mitzutheilen versuche.

Gegen Ott steht noch die schwache Stimme der kleinen Poldi, seines Töchterchens. Sie war bei der Operation zugegen und kann natürlich nicht vergessen, wie schrecklich Das war, als der Vater dem „kleinen Pepi ein Stück Fleisch herauschnitt.“ Sie sieht den Vater seitdem ganz im Lichte dieser Menschenfressergeberde. Und die Nachbarinnen helfen ihr in dieser Auffassung. Eben so zweifelhaft im Werth sind die Aussagen von Deuten, die mit Ott die Untersuchung theilten. Die Reben, die er im Augenblick nach seiner Verhaftung geführt hat, tragen selbstverständlich den Charakter großer Erregtheit, die sich gemäß seiner angelesenen Bildung in Prahlereien äußert, in denen er sich als wissend, den Berichten und Gesetzen überlegen, hinzustellen versucht.



Der Gang der Verhandlung macht, nach den mir vorliegenden Berichten, einen zersahrenen Eindruck. Es geschieht viel für die Heiterkeit des Publikums und der Präsident sucht dem Verhör diesen gemüthlichen Charakter zu erhalten durch Bemerkungen wie die folgende: „. . . Gerade für Neuroleidende ist das Zerstückeln von Verächnen gar keine passende Beschäftigung. . .“ Wie gesagt, man merkt nicht, daß es auf ein Todesurtheil zu geht. Erst das Plaidoyer des Staatsanwaltes brüht sich mit einem rasch angenommenen Ernst, mit einer Hoheit und Strenge, die zu dem Verlauf des Verhörs in eigenthümlichem Widerspruch steht. Diese Rede ist einfach aufgesetzt und könnte gut auch am Ende eines ganz andern Prozesses stehen. Sie würde auf die Geschworenen jedesmal wirken. Sie hat diesmal auch auf die Vertheidigung gewirkt. Sie hat Verächtlichkeit und Schwung. Sie ist nicht tief, aber elegant. Sie ist ganz: Wien. Sie versäumt nicht, Egypten und „das graueste Alterthum“ zu erwähnen, sie enthält alle erprobten Phrasen der letzten zwanzig Jahre von der „Majestät des Todes“ bis zur „Tragik in der Vergeltung.“ Sie citirt Gott-Vaters Worte gegen Cain in der geschmackvollen Variation: „Wo habt Ihr Euer Kind?“ Sie stellt sich groß vor dem Angeklagten auf und schreit ihm die rethorische Frage zu: „Du verdorber Mann! Haben Deine Hände nicht gezittert, als Du Dein Kind Stück für Stück zerfleischtest. . .“ Woher weiß der Herr Staatsanwalt, daß Joseph Ott nicht mit bebenden Händen das Furchtbare vollbracht hat?

Aber der Herr Staatsanwalt bemüht sich gar nicht, Näheres von diesem besonderen Fall zu wissen. Er hat gerade jetzt eine Reihe von Verbrechen zusammengefaßt gelernt unter einem gemeinsamen Namen, der dem Kolportage-romanstil trefflich angepaßt ist: „Wie man Kinder mordet.“ Der Herr Staatsanwalt befindet sich in der glücklichsten Stimmung über diese geniale Zusammenfassung, die den Verlauf vieler Prozesse vereinfachen wird. Er preist in geschickter und glänzender Weise seine Erfindung. Er prägt Schlagwörter wie die „Verbeiführung des Zufalles“ und läßt in bescheidener Weise seine Erfahrung und Ueberlegenheit durchblicken; er fühlt sich als besonders vorgeschrittenen Vertreter einer Gerechtigkeit, die er gar nicht zu Wort kommen läßt. Er bemerkt nicht einmal, daß es sich nicht darum handelt, Kategorien von Verbrechen zu schaffen, Zusammenfassungen und Einordnungen. Daß, im Gegentheil, das unvermeidliche Vorhandensein solcher Kategorien eine Gefahr ist, weil jedes Verbrechen, wie jedes Kunstwerk, ein Einzelfall ist, mit eigenen Wurzeln, eigenem Wachsthum, mit einem eigenen Himmel über sich, der regnet und scheint über den fremdartigen Keimen unbegreiflicher Thaten. Er saßt zusammen und ist zufrieden. Man hat das Gefühl: er hat Schlaf und Appetit. Er bescheidet sich auch gar nicht damit, der wichtigste Bestandtheil jener tabellos funktionirenden Maschine zu sein, als die eine geordnete Gerechtigkeit erscheinen soll. Bewahre: er lebt. Er benimmt sich, wie ein älterer Bruder des verstorbenen kleinen Papi in weniger kultivierten Landstrichen sich benehmen würde; er ruft: „Aus der Asche des hingemordeten Kindes ist die Rache erstanden!“ und süßt sich als Träger und Vertreter dieser Rache, als staatlich besoldeten Rächer. Er schließt seine Rede mit einer Apothekose der Leidenschaft, in dem Augenblick, wo den Geschworenen Eins noththat vor Allem: möglichst leidenschaftlose Beurtheilung eines einzelnen Falles, den sie kaum mehr erfassen, da er vor ihren Augen eben

alles Konkrete verloren hat, neben anderen Fällen eingereiht unter dem geschmackvollen Titel: Wie man Kinder mordet.

Die Reden der Vertheidiger machen nach dieser glänzenden Leistung natürlich keinen Eindruck mehr. Beide stehen unter dem Einfluß des Staatsanwaltes. Der Vertheidiger Ott macht schüchtern die Bemerkung, daß „Rache“ vernichtet, zerstört, mordet, aber nicht richtet. Sonst redet auch er von der Sache fort; und der Vertheidiger für Karoline Ott bediente sich des liebenswürdigen Stiles von „Unter dem Strich“, plaudert von der Pyramide des Sesostris und von Charlotte Corday und von der Venus genetrix.

Und der Eindruck des Ganzen: daß Kinder „hängen“ spielen und zum Schluß wirklich eins in der Schlinge bleibt, schwer, regungslos. Und da merkt man erst, daß Erwachsene gespielt haben, daran, daß sie nicht fortlaufen, sondern sich würdig begrüssen und mit Ernst und gegenseitiger Werthschätzung auseinandergehen.

Der quälende Eindruck, von dem ich mich lange nicht befreien konnte, hat mich veranlaßt, Dies aufzuschreiben und es Ihnen, sehr geehrter Herr Harden, vorzulegen. Sie werden beurtheilen, ob Sie die Stimme eines Unerfahrenen und Laien brauchen können im Dienst einer Sache, die Sie jedenfalls vertreten wollen. Glauben Sie mir, daß ich von diesem Brief zaghaft und bescheiden denke; trotzdem würde ich ihn gern veröffentlicht sehen. Er kann der Anlaß sein, daß einer von den erfahrenen, sachverständigen Mitarbeitern der „Zukunft“ sich mit diesem Fall beschäftigt und Stellung nimmt zu dem Todesurtheil in Wien, als Vertheidiger oder Ankläger. Ich bin Keins von Beidem.

In ausgezeichnetester Hochachtung

Schmargendorf.

Ihr sehr ergebener  
Rainer Maria Rilke.

\* \* \*

Wieder sind in Wien Vieder des deutschen Botschafters Fürsten Philipp Eulenburg gefangen worden. Die in Oesterreich lebenden Bürger des Deutschen Reiches haben beschlossen, in einer Petition den Reichstag zu bitten, den Chefs deutscher Missionen möge von Reichs wegen unterfragt werden, durch private Bethätigungen im Ausland das Ansehen der Staaten, von denen sie beglaubigt sind, zu schädigen.



## Theater.

**I**n einer großen mitteldeutschen Universitätsstadt ist ein neues Schauspielhaus gebaut worden. Erstens, weil das alte Stadttheater die Leute beinahe hochbergigisch gelangweilt hatte; zweitens, weil ein paar angesehene Bürger Geld verdienen wollen; drittens, weil der mächtigste Mann der Stadt seinen Fambendramen eine das p. t. Publikum lodende Stätte sucht. Dieser Mächtige, Herr Ferdinand Jansen, ist Stadtrath; doch einer von ganz besonderer Art. Er schreibt Theaterstücke im Stil Rudolfs von Gottschall und ähnlich erlauchter

Epigonen, giebt eine Zeitschrift, den „Globus“, heraus und bekämpft mit Mund und Feder den, wie es scheint, in großen mitteldeutschen Universitätsstädten annoch lebenden Naturalismus. Wohl deshalb hat er, als dem Theaterbauverein Vorsitzender, den berühmten Naturalistenführer Dr. Hermann Rosenberg aus Berlin für den Direktorposten gemiethet. Das war sehr verständig. Die Revolutionäre haben als Theaterdirektoren immer eine ganz besonders gute Besinnung und ehrfürchtige Pietät gezeigt, von Dingelstedt bis herunter zu Schlenker. Auch Rosenberg wird froh sein, wenn er, statt noch länger ein schlecht bezahlter Winternachtkritiker bleiben zu müssen, in Ruhe was Gut's schmausen darf, über Theaterbillets und Theatermädchen frei verfügt und die Arbeit für sein Rühmchen von Anderen leisten läßt. Und Rosenberg hat ein Riesenglück. Kaum ist er in der Universitätsstadt gelandet, da hat er auch schon ein Genie entdeckt. Andere Naturalistenführer a. D. sind ihrem Gelübde, nie ein von einem Unbekannten eingereichtes Stück zu lesen, in jeder Noth und Gefahr treu geblieben. Rosenberg aber hat einen „feinen, bedeutenden Kopf und scharfe, ironische, aber auch gütige Augen“. Mit diesen Augen hat er sich tapfer durch den Dramenberg gelesen und ein Schauspiel gefunden, aus dem ein ganz ungewöhnlich begabter Dichter spricht; „Nachtfalter“ heißt es und der Verfasser hat sich nicht genannt. Mit diesem Stück will Rosenberg sein Theater eröffnen. Da stellt sich heraus, daß es von dem dreißigjährigen Journalisten Fritz Goldner verfaßt ist, dem Sohn Leopolds Goldner, der Jansens „Globus“ redigirt. Dieser Fritz ist ein böser Mitbürger und Zeitgenosse. Daß er die Nächte durchbummelt und vor Elf nicht aus den Federn kriecht, ginge noch hin; man ist nicht umsonst ein ganzmoderner Geist und ein Genie obendrein. Aber er hat als Theaterbesprecher die stadträthlichen Dramen arg verhöhnt und gescholten und den ehrenwerthen Herrn Jansen, dessen Tochter er heimlich verlobt ist, persönlich angegriffen, sogar in dessen eigener Zeitschrift, die Vater Leopolds Rindergemüth dem pseudonym schreibenden Sprossen geöffnet hat. Und mit dem ersten Stück dieses Menschen soll das neue Schauspielhaus eingeweiht werden, dessen Gründer und Oberleiter Ferdinand Jansen ist. Der schlaue Rosenberg würde vielleicht des Gewaltigen Einwilligung erschmeicheln; sein Freund Fritz aber sagt dem Stadtrath rasch noch die größten Grobheiten und ist dann sehr erstaunt, da er hört, die Aufführung seiner „Nachtfalter“ sei vertagt und das Nationaltheater werde mit „Hamlet“ eröffnet werden. Nicht erstaunt nur, nein: im Innersten als Mensch und als Künstler empört. In ihm ist die ganze „neue Richtung“ beschimpft; ihn hat der Stadtvater, der dem Publikum so lange „Apfelfuchen mit Schlagfahne“ vorgesetzt, ausgesucht, um sein Rühmchen zu kühlen. Das muß gerochen werden. Welche Schamlosigkeit, ein Haus, in dem die Nachtfalter aufblättern könnten, mit Hamlet, dem alten Schmarren, zu eröffnen; welche Brutalität, einem

läßern nach Lantiemen langenden Dichter nicht das erste Wort in dem Hause zu gönnen, dessen Erbauer er Jahre lang geschmäht und lächerlich gemacht hat! Freig Goldner brütet Rache. Nach der ersten Vorstellung soll, wie die Sitte es will, ein Festmahl die Spißen der Stadt den Theaterleuten vereinen. Der Dichter der „Nachtfalter“ ist offiziell eingeladen, nachher aber offiziös gebeten worden, lieber nicht zu kommen. Wenn er dennoch hinginge, wie Banquos Geist an Macbeths Tafel erschiene? Er thut's; und hält als Tischgast des Theaterbauvereins gegen dessen Präsidenten eine Rede. Eine Strafgerichtsrede gegen alles Alte und Ueberlebte. Das werdende preist er und fordert Wahrheit, unerbittliche, für Leben und Kunst. Sein Vater, seine Schwester — sie malt natürlich naturalistisch —, seine Braut sind entzückt. Sogar der kalte Spötter Rosenberg, der doch die Oratorien des berliner Goethebundes kennen muß, zerdrückt ein Thränlein im scharfen, ironischen, aber auch gütigen Auge. Leopold Goldner legt, trotzdem er arm ist wie eine Kirchenmaus, die Redaktion des „Gloбус“ nieder und zieht mit Freig, der erst recht nichts hat, hinaus in die weite Welt. Schwester Bertha, das Malweibchen, wird sie begleiten, Grete, die heimliche Braut, beschließt, „ein Mensch zu werden“ und nicht eher ihren Poeten bräutlich wieder zu umfassen, als bis dieses hohe Ziel erreicht ist. Das hat mit seiner Nachtschreibe der junge Herr Goldner gethan. Hermann Rosenberg aber bleibt Theaterdirektor und wird sich bemühen, künftig nur noch sanfte Genies zu entdecken, die ihre Lebensaufgabe nicht gerade darin sehen, Herrn Stadtrath Ferdinand Jansen Sottisen zu sagen.

Angenehm ist's nicht, diese jämmerliche Coulißengeschichte, die mit zehn Zeilen im Theaterklatschtheil der Tagespresse abgethan sein sollte, ernsthaften, beschäftigten Menschen erzählen zu müssen. Aber es ging nicht anders; und die gelangweilten Leser werden mich entschuldigen, wenn ich ihnen sage: Was ich Euch vortrug, ist der Inhalt einer im Deutschen Theater — nicht lange — aufgeführten „Komoedie“ des Herrn Georg Hirschfeld, der einst eine Hoffnung war. Einer spottschlechten Kinderkomoedie, deren gedunsene Armseligkeit ich hier nicht umständlich beleuchten möchte. Vielleicht findet der junge Hirschfeld, eh es zu spät ist, einen Rosenberg, der ihn nicht, wie den jungen Goldner, zärtelt, sondern in deutscher Fraktur zu ihm spricht. Der würde ihm sagen: „Wahrheit willst Du, mein zappelnder Junge, grausamste Wahrheit in Leben und Kunst? Die sollst Du haben, sollst Du selbst zuerst einmal hören und fühlen. Du bist nun achtundzwanzig Jahre alt. Mit der Wunderkindlichkeit, der man die ‚Mütter‘ als Genie that ankreidete, ist's vorbei. Auch mit dem komoediantischen Kaffeehausliteratenthum, das neben dem großen Strom des Lebens seine Schale Melange schlürft und die Welt aus den Angeln gehoben zu haben wähnt, wenn es den Monolog von der Bühne verbannt, ein paar Schlagwörter aufgeschnappt und die Geronten des Parnasses

mit überlegenem Lächeln verhöhnt hat. Jetzt mußt Du endlich was lernen. Lies mal Kleins Geschichte und Freytags Technik des Dramas, Hebbel, Ludwig und Hettner, Taines Englische Literatur, Sainte-Beuves Lundis, die kritischen Studien Remattres, Archers und Brunetières, Laubes und Sarceys Theaterrezepte. Vorläufig; damit Du das Handwerk der Kunst wenigstens kennen lernst, die Du meistern möchtest, und nicht länger mehr glaubst, die vorbrahmische Zeit habe Dich nichts zu lehren. Und sieh Dich, wenn Dich vom Lesen die Augen schmerzen, in der wirklichen Welt um und suche die Mächte zu fassen, die unser Leben gestalten. Du willst modern sein; schön. Dann lerne empfinden, daß alles Menschenhandeln determinirt ist, und finde in großem, innerlich großem Geschehen die der Kurzsicht verborgene Kette der Kausalität. Dann schwoege nicht, in kindischem Schülerstolz, nach, was Andre Dir vorgeschwätzt haben, Prahlhänse und Theaterpächter, sondern suche, in ungeblendeter Ehrfurcht, aus dem Vermächtniß der starken modernen Geister Dir die Möglichkeit eigener Weltanschauung zu gewinnen. Hast Du die erworben, dann magst Du versuchen, auf den Brettern Deinen Landsleuten eine neue Welt zu erbauen. Bis dahin, mein Junge, verschone uns; bringe nicht farder in jedem Jahr pünktlich Deine Kummerlichkeit auf den Markt. Du hast uns nichts zu sagen und willst doch mehr sein als ein Lieferant gangbarer Stücke. Deine Erfinderkunst ist gering, Deine Lebenskenntniß die eines allklugen Schülers. Du weißt, wie es in den Häusern der berlinischen Mittelstandsjuden zugeht, und trifft den Ton Deiner Leute, trifft haarscharf die zwischen zärtlichster Bethullichkeit und leidenschaftlicher Roheit jäh wechselnde Art eines familiären Verkehrs, dem der sichere Grund einer ruhig erworbenen Kultur und die alles Empfinden tragende Tradition fehlt, die krankhafte, im Ghetto der Geister erworbene Sucht, sich selbst in jeder Lebenslage zu beobachten und höchst interessant zu finden, und die künstliche, falsch und unrein klingende Kindlichkeit einer unter den völlig verschiedenen Eindrücken der Schule und des Hauses erwachsenden Jugend, die der ringsum heulende Haß in verschüchterte Wehleidigkeit geschweicht hat. Das kennst und kannst Du. — wenn Du nicht gerade die Absicht hast, einen wirklichen Juden auf spannslose Füße zu st. **Uem.** All Deiner Menschen Rede ist mildes Mauseheln; nur Herrn und Frau Elkan kannst Du nicht die Zunge lösen. Und alle anderen Welten sind Dir so fremd, so unsagbar wie einem koniyrer Schächter die Mandschurei. Wahrheit willst Du geben, ungetünchte, und hast keine blasse Ahnung von dem Leben, den Verkehrsformen der „großen mittel-deutschen Universitätsstadt“, die Du uns schildern willst. Einen Bürgermeister läßt Du wie einen Jbioten, einen Lieutenant wie einen Prudelwitz der sechziger Jahre reden. Sahst Du Solche je? Auf die französischen Stückeschreiber blickst Du wohl mit der ganzen Verachtung des Schlenkerhäusers herab und merkst gar nicht, wie genau die Courteline, Brieux, Lavedan, Donnay und Capus

das Denken und Handeln der Menschheit kennen, die sie uns im Spiegel der Bühne zeigen. Dein Blick bringt nicht über des Literatenreiches papierne Schlagbäume hinaus und ihm fehlt die unschätzbare Gabe des sicheren Augenmaßes. Deshalb hältst Du einen jungen Herrn, der sein Stück im Hause eines von ihm Beschimpften aufgeführt sehen will und sich, trotz der ausdrücklichen Bitte, fern zu bleiben, dreist in eine geschlossene Gesellschaft drängt, für einen Helden und stellt ihn himmelhoch über den Stadtrath, der mittelmäßige historische Romane und Dramen schreibt, immerhin aber für seine Kommune Etwas geleistet und ihr eben erst das neue Schauspielhaus verschafft hat. Deshalb fütterst Du uns immer wieder mit den abgestandenen Knabenphrasen von der neuen Zeit, neuen Kunst, neuen Jugend, die schon anno Agnes Jordan ausgelacht wurden, und erniederst Dich nun gar zu dem albernen, beinahe parodistisch klingenden Ruf: ‚Der modernen Jugend ist das Theater ein hohes Symbol des Lebens, das einzige, das sie haben und das ihnen Klarheit geben kann!‘ Nietsche, dessen Namen Du auch manchmal unnützlich führst, hätte Dir ob solcher Schuljungenweisheit und Bildungphilisterei die Hofen stramm gezogen und Dich dem Bakelschwinger der Obertertia zurückgeschickt, wenn er Dein Deutsch gelesen und Sätze wie diesen gesunden hätte: ‚Durch diese Zwischenrufe explodirend, bricht plötzlich ein Sturm unter den Gästen los‘. Du bist, seit ein Klängel Dich unter die neuen Geniesceichte, läuderlich geworden, mein Sohn, so läuderlich, daß Du, statt wenigstens im Großen Meyer nachzuschlagen, Deinen gebildetsten Herrn das berühmte mot de Cambronne, das Manche dem General Michel zuschreiben, Davout in den Mund legen läßt. Oder war Das ein feiner Zug, der die gräßliche Unwissenheit der auf Theatertexthronen gekrochene Naturalistenführer enthüllen sollte? Einerlei: Du hast viel zu lernen und blutwenig zu lehren. Sonst hättest Du Dich Deiner armen Coulissengefächte geschämt, die jeder Kopebue oder L'Arronge wirksamer vorgetragen hätte und deren dünn aufgepinselte Modernität uns nicht täuscht. Wir sind der Knabenlianeien und des Literaturschwages längst schon müde, können die großmüthigen Itariden, die über die Philisterränge hinausstreben und wider die Konvention einer Welt reiner Manschetten wettern, die Malerinnen mit dem Altruistenflämmchen im dürren Busen, die noralinsäuerlichen, aberflunlich-sinnlichen Jungfern, die ihr Menschenthum und ihr Wunderbares suchen, nachgerade nun nicht mehr ertragen. Du hast erfahren. Wer's gut mit Deinem schwächtigen Poetentalent meint, muß Dir rathen: Lerne das Leben und lerne die Kunst und warte geduldig, bis der Geist, der Gott — oder wie Du das Ding nennen magst — mit unwiderstehlichem Zwange Dich treibt, Deinen Mitmenschen Etwas zu sagen. Das sprich dann so aus, wie es nur in den Formen der von Dir gewählten Kunst, der dramatischen, ausgesprochen werden kann, und klemme nicht in Akte und Szenen, was der Roman, die Novelle besser,

eindringlicher, intimer dem Einzelnen zu sagen vermöchte. Dann wirst Du fliegen, wirst Du Deine Lebensvision, und sei sie noch so dürftig, auf Andere übertragen. Dann wirst Du auch ein moderner Mensch sein, nicht ein Modedcaféliterat, sondern Einer, der reisenden Sinnes durch das Leben geschritten ist, dessen innerste Zusammenhänge, dessen determinirende Mächte erkannt hat und nun den Versuch wagen darf, die Polyphonie der ringsum jubelnden, jammernnden, raunenden Stimmen in eine Einheit ausklingen zu lassen, die nie noch vernommen ward, die fein ist und keines Andern. Gute Nacht, mein Junge; arbeite, erlebe . . . Du wolltest Wahrheit. Du hast sie gehört."

Herr Ludwig Fulda braucht keinen solchen pädagogischen Rosenbergs, könnte leicht selbst einer sein. Er ist gründlich gebildet, hat sich an allerlei Kulturen und Literaturen gerieben und wittert fast immer, was die Kundschaft gerade verlangt. Er ist schwächlich, aber geschmackvoll, arm, aber sparsam, ohne Heldenmuth, aber geschickt. Als Jüngling seufzte er, Alles könne man leichter werden als ein Lump von Gottes Gnaden. Er wärs gern geworden, — nicht ein Schuft natürlich, sondern ein Kerl, der Tafeln zerbricht, ted über Zäune setzt und der Menschheit Grenzen verrückt. Ein schöner Traum, der dem feinen Pebanten aus gutem frankfurter Hause nie Wirklichkeit werden konnte. Statt alte Rechtstafeln zu brechen, ließ der Korrekte an festlich geschmückten Tafeln sich als Schmelldichter und Schüttelreimer bewundern; statt in frechem Schwung über Zäune zu setzen, wurde er in Stärkerer umzäuntem Bezirk ein schmiegsamer Uebersetzer. Nolidre und Roßland hat er mit Anmuth in erlesenes Deutsch verzie: licht und verschwächt und, während er mit der Mode ging und, je nach der Witterung, heinisck oder heytisck sich verummumte, Andersen oder Grillparzer, den alten Sachs oder den neuen Ibsen in Goldschnitt band, sein Handwerk beherrschen gelernt. Er giebt Surrogat-kunst in hübscher, sauberer Verpackung und läßt dem Theater weislich, was des Theaters ist. Kleine Konflikte, kleine Gefühle, artige Satire und flink über Oberflächcn huschender Scherz: Das ist sein Bereich. Seinem Mähen, ein Kulturmärchen, einen Schlaraffenstaat, eines neidischen Progonen herostatische Künstlertragoedie mit Phantasiekraft zu gestalten, lachte kein Lohn. Jetzt hat er den guten Einfall gehabt, sich über die Phantasie, das zarte Flatterseelchen, das bei ihm nicht hausen mag, lustig zu machen, und jetzt fand er den lange vermißten Erfolg. Er kennt Shakespeare, Calderon, Lope und Platen, kennt auch seines stärkeren Stadtgenossen Jordan Bersspiel „Durchs Ohr". Da verkleidet sich ein Mann und verwirrt eines Mädchens Gefühl. Wäre eine verkleidete Dame nicht wirksamer? Frau Agnes Sorma, die kluge Grazie einer — der großen Sarah abgelauschten — nie gemeinen Sinnlichkeit vereint und mit dem ganz persönlichen Charme ihres Wesens, mit der plastischen Kraft eines Temperamentes, das Goethes Gretchen und Ibsens Regine,

Shakespeares Räthe und Grillparzers Jüdin Leib und Leben zu schenken vermag, alle deutschen Spielerinnen von heute um Haupteslänge überragt, — diese zum Entzücken seine Virtuosa sucht eine Gastrolle. Und Herr Fulda mißt sie ihr an. Sehr geschickt. Frau Sorma kann lachen und weinen, kosen und schmollen, wie ein brünstiges Käzchen sich räkeln und wie ein zärtlich sorgendes Thierweibchen das Junge ledern. Sie spielt, in einem Märchenitalien des sechzehnten Jahrhunderts, eine Edelbame, der, seit sie Mutter ward und über die Mutterpflicht die nicht minder wichtige vergaß, täglich mit neuer lenzlicher Inbrunst um des Gatten Liebe zu werben, der Mann sich sacht entfremdet hat. Im Kleid ihrer Zwillingsschwester gewinnt sie den halb schon Verlorenen zurück: die nebende Phantasie täuscht ihm fremde, unberührte Reize vor, läßt in seines Knaben Mutter die einst mit Himmelswonne und Höllenpein Geliebte ihn wiederfinden. Er wird das Flattern und die Jungfernbirsch aufgeben, sie wird ihm nicht mehr den Geruch der Kinderstube ins Ehebett bringen und nie wieder vergessen, daß die Phantasie, der man das legitime Futter ver sagt, auf amlich verbotenen Wegen den Hunger stillt... Eine erotische, doch höchst moralische Geschichte. Hundertmal ward sie in Jahrhunderten erzählt und noch ist ihr Reiz nicht verblüht. Herr Fulda erzählt sie in glatten, scheinbar mühlos gereimten Versen. Ist nicht sehr nett, daß er seine Heldin, die den Mann fixen will und, während ihr Tugendtrost siegt, die verlangende Regung der Weibessinne spürt, nach der biblischen Bethulierin Judith nennt? Nicht sehr angenehm, zuzusehen, wie er seine Knötchen in zierlichem Spiel schürzt und löst? Als Judith im Mummenschanz den Mann verloren und den verliebten Freier wiedergefunden hat, ruft sie:

O Schmach! O Glück! O Schändlichkeit! O Wonne!  
 Verkehmt, vergöttert! Mond zugleich und Sonne!  
 Sturz und Triumph! Betrogen und begehrt!  
 O Männer, Männer, unerhörte Sippe,  
 All miteinander keinen Heller werth  
 Und alle scheiternd an der selben Klippe!  
 Du Lächerlicher, Theurer! Narr und Held!  
 Wie dumm, wie schön, wie spaßhaft ist die Welt!

Das ist für deutsche Verhältnisse doch sehr gutes Kunsthandwerk; und ich sehe keinen Grund, der dem Betrachter der heiteren Spielerei das Recht gäbe, Herrn Fulda zu schelten, weil er nicht mehr zu bieten hat. Er ging ja nicht aus, der Welt bange Räthsel zu lösen, suchte nicht, wie Herrn Hirschfelds thörichte Jugend, im Theater „das hohe Symbol des Lebens“. Ihm ist die Theaterkunst die Zwillingsschwester der hohen, himmlischen Göttin, die Jener decolletirtes Kleid anlegt, wenn sie die Phantasie einer schläfrigen Masse weden und mit dem Licht einer kurzen Abendstunden leuchtenden Sonne der Durchschnittsmenschheit Leben und Lieben wärmen und hellen will. M. S.